

DASL Kompakt

Halbjahresbericht der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung



Deutsche
Akademie für
Städtebau und
Landesplanung e. V.

2 | 2022

Vorwort



scheidene Präsidentin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und neu gewählte Präsidentin Dipl.-Ing. Monika Thomas

Sehr geehrte Akademiemitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr hat es vielen von uns gutgetan, sich wieder begegnen zu können, Erkenntnisse der letzten Jahre auszutauschen und gemeinsam über die „Zeitenwende“ zu debattieren. Der soeben zum ‚Wort des Jahres‘ gekürte Begriff war im Sinne der Diskussionen um notwendige Transformationen ein prägender Inhalt für die DASL in 2022. Der Diskurs auf der Jahrestagung zum 100jährigen Jubiläum forderte deutlich zu der dringenden Wende für mehr Resilienz als Ziel aller planerischen Ebenen auf. Signale für eine stärkere internationale und interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation wurden gesetzt. Die vom Präsidium beschlossene und in die Diskussion gebrachte Berliner Erklärung soll ein Aufschlag und eine Plattform bieten, um in den Landesgruppen die zukünftige Positionierung der DASL zu beraten. Sie ist als Anstoß für einen ernsthaften und ehrlichen Dialog zur inhaltlichen Weiterentwicklung der DASL 100+ gemeint. Die Präsentationen der Landesgruppen auf der Jahrestagung haben in beeindruckender Weise gezeigt, wie intensiv und kraftvoll in den Kommunen und Regionen bereits an dem Wandel gearbeitet wird. Wir wissen, dass wir kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsproblem haben. Da wirken die vielen vorgestellten, ermutigenden Praxisbeispiele – und derer gibt es sicherlich noch viele mehr - wie ein Motor für den Veränderungsprozess. Hat doch die Pandemie gezeigt, wie wichtig es ist, dass Wissenschaft und Praxis schneller Hand in Hand gehen müssen.

Wenn wir den Blick auf unsere Mitgliederschaft wenden, verfügen wir gemeinsam über einen enormen Fundus an Wissen und praktischer Erfahrung, um einen existenziellen Beitrag für eine Wende leisten zu können. Trauen wir uns!

Es gibt viel zu tun. Gleichzeitig sind wir in gewisser Weise noch leicht entrückt durch die jüngsten Erkenntnisse über unsere Ver-

letzlichkeit durch die Pandemie, geschockt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und betreten über die daraus entstandenen Folgen. Umso mehr spüren wir, dass wir uns der Demokratie und gleichzeitig mit Entschlossenheit der sozialen Schiefen in der Weltordnung annehmen müssen. Was in unseren Köpfen und saturierten Lebensweisen in den wenigen letzten Jahren neu sortiert werden musste, wird auch im Jahr 2023 unsere Arbeit prägen.

Der Abschluss der Jahrestagung mit der Vorstellung des zweiten Bandes der DASL Geschichte und die Laudationen zu den beiden neuen herausragenden Ehrenmitgliedern haben die DASL Fundamente veranschaulicht. Unerwartete Energie brach am Vorabend aus: Wir haben das erste Mal auf einer Jahrestagung getanzt – eine neue Facette der Akademiegemeinschaft und eine besondere Geste der Verneigung für unsere langjährige, verantwortungsvolle und engagierte Präsidentin Prof. Dr. Elisabeth Merk.

Das neue Präsidium hat nun seine Arbeit aufgenommen. In der ersten Präsidiumssitzung wurde intensiv über die Ausrichtung und Veränderungspotenziale unserer Akademie diskutiert. Davon werden erste Anstöße in das nächste Wissenschaftliche Kolloquium am 10. März 2023 einfließen. Die Vorarbeiten der letzten Jahre, die unter der Regie von Elisabeth Merk geleistet wurden - ob in Form der Satzungsänderung oder in der inhaltlichen thematischen Ausrichtung - haben einen Pfad aufgezeigt, den wir nun weiter beschreiten.

Gleichzeitig ist es einigen Mitgliedern gelungen mit finanzieller Unterstützung des Bauministeriums Anfang des Jahres eine ambitionierte Reflexion über die Strukturen und inhaltliche Ausrichtung der DASL zu erarbeiten. Viele von uns und kompetente Beobachter mit Außenblick waren daran beteiligt. Das Ergebnis liegt nun vor und wird Sie alle in Bälde über die Landespräsidien erreichen. Das Programm der DASL für 2023 setzt auf all diese Bausteine, und ich hoffe, dass wir am Jahresende 2023 viele Impulse für eine DASL 100+ haben setzen können.

Die Jahrestagung 2023 in der von einer beispielhaften Stadtentwicklung geprägten Lutherstadt Wittenberg wird sich einem neuen Verständnis des Zusammenwirkens von Land und Stadt widmen.

2023 wird ein spannendes DASL-Jahr werden. Bringen Sie sich ein! Ich wünsche uns allen von Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Dipl.-Ing. Monika Thomas
DASL Präsidentin



neu gewähltes
DASL Präsidium

6



Rückblick 100-Jahre-DASL
Jahrestagung

8



Fortbildungsseminare
ISB und ISW

36

In diesem Heft

6 DASL Aktuell

8 DASL Veranstaltungen

14 DASL Veröffentlichungen

20 DASL Landesgruppen

30 Fortbildungsinstitute ISB / ISW

31 ISB Aktuell

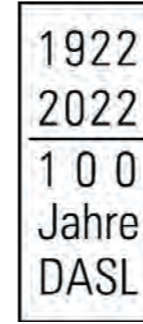
33 ISW Aktuell

36 ISB / ISW Veranstaltungen

40 Forschungsinstitut ZIR

42 Personen der Akademie und der Institute

44 Impressum



Über die Akademie

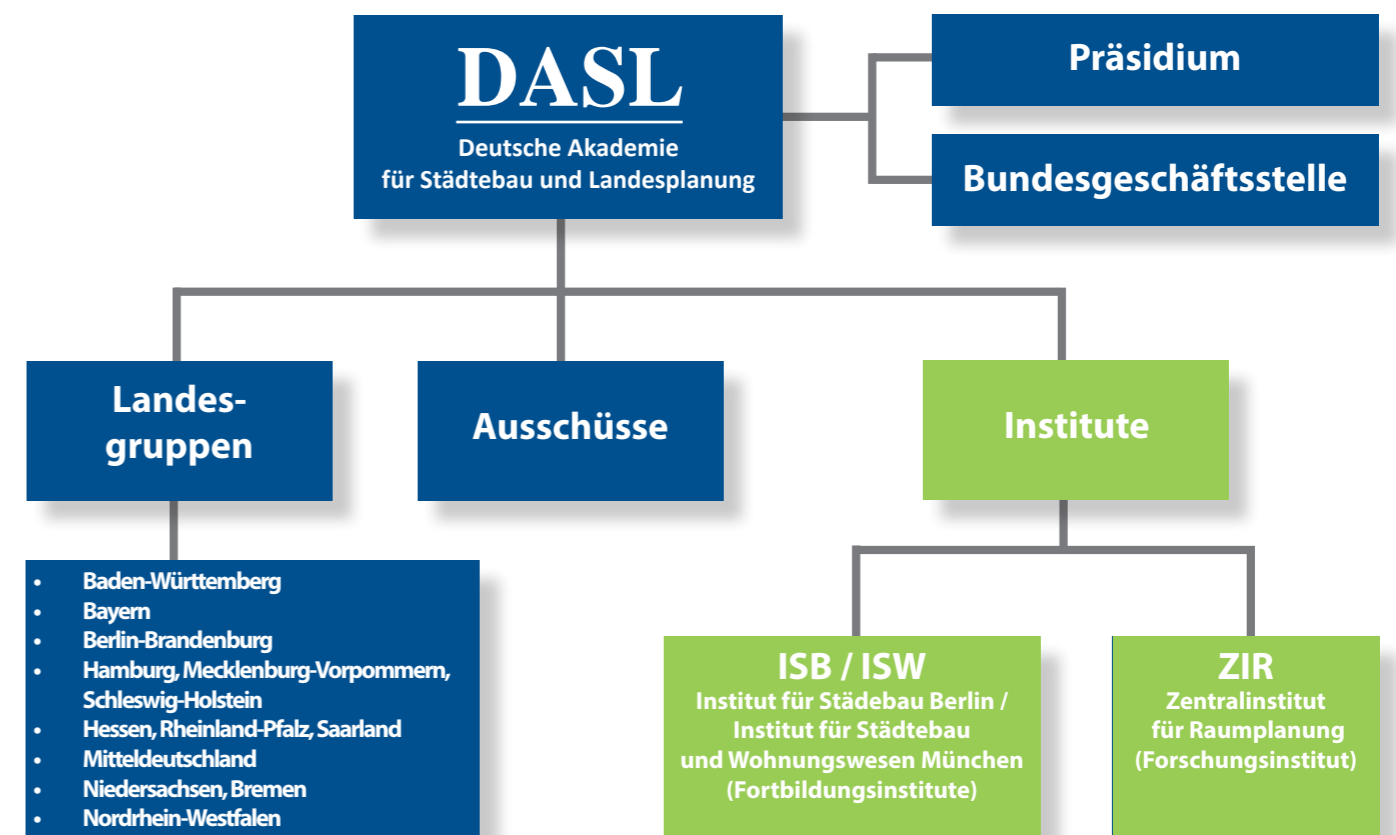
Die DASL ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die auf den Gebieten des Städtebaus und der Landesplanung oder der damit verknüpften Forschung und praktischen Planung durch besondere Leistungen hervorgetreten sind. Die Institution geht zurück auf die 1922 gegründete Freie Akademie des Städtebaus und hat sich 1946 unter dem heutigen Namen konstituiert. Die Akademie ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert und hat ihren Sitz in Berlin.

Die Zahl der Mitglieder ist satzungsgemäß auf 400 beschränkt. Auf diese Zahl werden die Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, nicht angerechnet. Neue Mitglieder werden auf Vorschlag einer Landesgruppe vom Präsidium berufen. Zu Korrespondierenden Mitgliedern werden Fachleute aus dem Ausland berufen. Natürliche und juristische Personen, die das Wirken der Akademie zu unterstützen bereit sind, können Fördernde Mitglieder werden.

Die DASL hat das Ziel, Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Sie erfüllt dies, indem sie sich durch wissenschaftliche Arbeiten und Gutachten, in Vorträgen und auf Tagungen mit den Problemen der räumlichen Umwelt auseinandersetzt, die gewonnenen Erkenntnisse auswertet und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Sie bietet auch ein Forum, in dem unterschiedliche Gruppierungen der Gesellschaft und an der Stadtentwicklung interessierte Kreise der Wirtschaft mit Fachleuten der Planung zur Diskussion zusammengeführt werden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den **drei Instituten** zu, die von der Akademie getragen werden.

Die Akademie gliedert sich in **acht Landesgruppen**, in denen sich ein Großteil der Arbeit der Akademie vollzieht. Zur stärkeren Einbeziehung der Mitglieder sind **Ausschüsse** tätig.



- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin-Brandenburg
- Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein
- Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Mitteldeutschland
- Niedersachsen, Bremen
- Nordrhein-Westfalen

DASL Aktuell

Wechsel an der Spitze der Akademie



Neu gewähltes Präsidium mit ehemaliger Präsidentin

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung hat auf ihrer Mitgliederversammlung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Akademie am 17. September 2022 in Berlin mit großer Mehrheit die Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien Hansestadt Hamburg, Dipl.-Ing. Monika Thomas, zur neuen Präsidentin gewählt. Mit der neuen Satzung steht nun ein Präsidiums-Team an der Spitze der DASL. Als Vizepräsidentinnen wurden die Beigeordnete für Planung, Bau und Mobilität Aachen, Dipl.-Ing. Frauke Burgdorff, und die Professorin für Internationalen Städtebau am Karlsruher Institut für Technologie Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel und als Vizepräsident der Staatssekretär im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr a. D., Dipl.-Ing. Michael von der Mühlen, gewählt. Im Amt des Wissenschaftlichen Sekretärs wurde Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel für ein Jahr bestätigt.

Monika Thomas tritt damit die Nachfolge von Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk an, die nach zwei Amtsperioden satzungsgemäß nicht wieder kandidieren darf. Monika Thomas dankte ihrer Vorgängerin ausdrücklich für ihre lange und wirkungsvolle Präsidentschaft, freut sich sehr über die Wahl und auf die kommende gemeinsame Zeit mit Blick auf die, im DASL-Band II formulierten, Herausforderungen: Gemeinsam gilt es, die „Ungewissheit zu umarmen“. Die Radikalität eines anstehenden Umbruchs ist überall zu spüren. Altes dominiert noch und Neues existiert erst in Ansätzen.

Mehr denn je ist Hartnäckigkeit und Entschlossenheit im Denken und Handeln gefordert. „Die Akademie wird für die nachhaltige Zukunft gebraucht“. Dabei gilt es die menschliche und globale Dimension gleichzeitig im Blick zu haben und so die Demokratie allerorts zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

*als ich mich zur Wahl als Präsidentin stellte, habe ich mich gefragt, was die DASL auszeichnet, worin liegt der ihr eigene Wert? Ich sehe die Stärke der DASL in dem enormen Wissen, der Erfahrung und Kraft in der Umsetzung von Städtebau und Landesplanung: die Akademie birgt die Macherinnen und Macher vor Ort, die Weisen der Planungswissenschaft und kompetente Partnerinnen und Partner aus anderen Disziplinen und Institutionen in sich. In der Internationalität und Vernetzung mit weiteren Wissenschaften mag noch Potenzial liegen. Doch wird mir immer bewusster, dass unser Wissen und das erfolgreiche Wirken vor Ort eine stärkere Stimme verdient, auch um die Umsetzung der Transformation zu forcieren. Ich wünsche mir, dass wir uns selbstbewusst in den Dialog der „Zeitenwende“ einbringen – stetiger und in allen beruflichen Welten. Unsere sehr stark auf Mitwirkung, auf Service und Umsetzung orientierte Arbeitsweise hat uns vielleicht bisweilen zu dienstleistungsorientiert und uns vom lautstarken Vertreten der eigenen Position etwas entrückt. Das mag nie anders gewesen sein, denn bereits um 1920 konstatierte Fritz Schumacher: „Es ist ja leider in Hamburg möglich, dass ein Künstler, wenn er das Unglück hat, Beamter zu sein, Angriffen schärfster Art vor dem Forum der Öffentlichkeit ausgesetzt ist, ohne dass man ihm etwa durch Anfordern als Senatskommissar zum Kampfe mit gleichen Waffen aufruft“ *). Es wird sich lohnen, wenn wir uns mit dem jeweiligen enormen Erfahrungsschatz klar in den Diskurs für eine resiliente und sozialgerechte räumliche Planung einbringen. Und am besten wird es uns im Schulterschluss mit den uns anverwandten Verbänden gelingen.*

Ich möchte Sie ermutigen, sich in der DASL, aber auch in ihrem Umfeld einzubringen, um mit Ihrer profunden Kenntnis, die Prozesse für einen resilienteren Raum zu beschleunigen. Und ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und auf unsere gemeinsamen DASL-Aktivitäten im Jahr 2023!

**) Fritz Schumacher, Kulturpolitik eines Baumeisters, Dölling und Galitz Verlag, 2022, S. 186*

Rückblick: Akademieverammlung 100 Jahre DASL Berufung neuer Ehrenmitglieder



DASL-Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Klaus Fehlemann (2. v. l.)



DASL-Ehrenmitglied Prof. Dr. Johann Jessen (2. v. l.)

Im Rahmen der Jahrestagung fand außerdem die Verleihung der Ehrenmitgliedschaften an Dipl.-Ing. Klaus Fehlemann, Geschäftsführer der DASL-Landesgruppe NRW und an Prof. Dr. Johann Jessen. Die Laudatio für Klaus Fehlemann wurde von unserem Mitglied Prof. Dr. Dr. Martina Oldengott und die Laudatio für Prof. Dr. Johann Jessen von unserem Mitglied Prof. Dr. Walter Siebel gehalten.

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen zur Auszeichnung von Mitgliedern der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und anderen Persönlichkeiten. Sie sollen sich in hervorragender Weise Verdienste um den Städtebau und die Landesplanung sowie für die Akademie selbst erworben haben.

In seiner 43jährigen Mitgliedschaft hat sich Klaus Fehlemann vom ersten Tag an für die Fortentwicklung der Organisation der Akademie ideenreich und wegweisend eingebracht. Auch für seine Arbeit als Impulsgeber zur Absicherung und Zukunft unseres Berufsstandes wurde ihm auf der DASL Jahrestagung am 17. September 2022 die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Prof. Johann Jessen wurde aufgrund seines Einstehens für eine wissenschaftlich fundierte, sozial und ökologisch verantwortliche Planung der Stadt mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft geehrt. Er hat insbesondere wesentlich dazu beigetragen, dass die DASL zu ihrem 100jährigen Bestehen reflektierte Darstellungen ihrer Geschichte, ihrer grundlegenden Orientierungen und ihrer künftigen Aufgaben vorlegen konnte.

Zu den Ehrenmitgliedschaften gratulierten die scheidende Präsidentin der DASL – Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk (links im unteren Bild) sowie die neu gewählte DASL-Präsidentin – Frau Dipl.-Ing. Monika Thomas (rechts im unteren Bild).

Rückblick DASL Jahrestagung 2022

Rückblick auf die 100-Jahre-DASL Tagung

vom 16. bis 18. September in der Universität der Künste Berlin



Im Jahre 1922 wurde die Freie Deutsche Akademie des Städtebaus (1946 unter dem Namen der Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung konstituiert) ins Leben gerufen. Erklärtes Ziel war eine Akademie, die „auf ihrem Gebiet das Vergangene erforschen, das Gegenwärtige beurteilen, das Zukünftige vorbereiten und befruchten“ sollte. So ist der Anlass des 100-jährigen Bestehens für die DASL nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern auch ein Anlass eine erweiterte inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen vorzunehmen, die programmatisch weit in die Zukunft reichen.

Bereits der Titel der DASL Jahrestagung „Gesellschaft am Scheideweg – unsere Verantwortung, unser Beitrag“ ist sehr fordernd und herausfordernd. Dass die Gesellschaft an einem Scheideweg sei, ist mittlerweile Konsens. Es ist eine tiefgreifende gesellschaftliche Transformation erforderlich, um die Gefährdung des Erdsystems durch das „global warming“ abzuwenden: Reduzierung der Treibhausgase und des Ressourcenverbrauchs, Erhalt der Biodiversität und Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts etc. Verschiedene Ökosysteme wurden bereits durch unsere Lebensweise, in welcher die Natur vorwiegend als Rohstofflieferant betrachtet wird und die auf der Extraktion von Ressourcen und dem ständigen Wachstum von Warenproduktion beruht, über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Die gravierenden Konsequenzen für Klima, Biodiversität und auch gesellschaftlichen Zusammenhang sind die sich seit Jahren überlagerten Krisen. Welche Konsequenzen ergeben sich für eine Raumplanung, die ein integratives Verhältnis zwischen Mensch und Natur anstrebt?

Der Stadtplanung wird von Gesellschaft und Politik das Mandat zugeschrieben, hier Verantwortung zu übernehmen, denn Stadtentwicklung und Stadtplanung bestimmen auch maßgeblich die gebaute Welt und Infrastruktur und können und dürfen sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Die DASL Jahrestagung sollte die Frage beantworten, worin die Verantwortung unserer Disziplin, als diejenigen, die für die räumliche Entwicklung verantwortlich sind, liegt und was unser Beitrag dazu sein kann.

Um den Herausforderungen zu begegnen ist eine viel stärkere Koordinations- und Kooperationsbereitschaft notwendig. So wurde auch die DASL Jahrestagung mit diesem Ansatz begangen.

Zunächst bekräftigte Prof. Dr. Norbert Palz, Professor für Digitales und Experimentelles Entwerfen und Präsident der Universität der Künste Berlin, dass der Titel der DASL Jahrestagung den Zustand der Welt, in dem wir uns gerade befinden, sehr gut beschreibt. Die Menschen müssen sich in der geänderten Welt umstellen, die Art wie wir leben und arbeiten wird sich ändern. Auch er bestätigte, dass die Herausforderungen nicht allein gelöst werden können, sondern in Verbänden, die strategisch entlang der drängenden Fragen und nicht primären Interessen einzelner Institutionen ausgerichtet sind. Wir brauchen ein Umdenken dahingehend, dass wir uns die Herausforderungen der Gegenwart anschauen müssen und dann überlegen, wer daran beteiligt sein kann, diese zu lösen, ansonsten werden wir der Komplexität der Herausforderungen nicht gerecht. Prof. Palz mach-

te deutlich, dass ein neues Verständnis von Wissen und Kenntnissen entwickelt werden sollte, was sich oszillierend zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung aufspannt. Es ist sehr wichtig, die Verbindung zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und einem kulturell-kritischem Verständnis zu dem was Gestaltung von Objekten, von Raum, von Städten und von Regionen ausmacht, zu setzen.

Als besondere Ehre hat die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, der Akademie für ihr 100-jähriges Bestehen gratuliert und anerkennend festgestellt, dass sich die DASL aus diesem Anlass einem Thema von übergeordneter Relevanz widmet. Auch sie bestätigte, dass die globalen Herausforderungen überragend sind. Die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und durch den Klimawandel sowie der Krieg in der Ukraine, das alles setzt die Städte und Gemeinden unter großen Transformationsstress. Die Transformation ballt sich in den Städten und Gemeinden. Man sieht mit dem Klimawandel großen Probleme auf uns zu kommen, es muss schnellstens eine Bau- und Energiewende organisiert werden. Das Ministerium versucht dies mit kompetenten und engagierten Partnern anzugehen.

Die DASL ist schon lange und auf sehr vielfältige Weise mit der Arbeit des Ministeriums verbunden. Als Beispiel führte die Ministerin die Vertretung der DASL im Kuratorium der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und insbesondere die Ausrichtung des Hochschultages der Nationalen Stadtentwicklungspolitik auf. Gemeinsames

Ziel des Ministeriums und der DASL ist es, mit diesem Format den Nachwuchs der Planerinnen und Planer bereits während des Studiums für die Themen der Stadtentwicklungspolitik zu motivieren und zu begeistern. Sie unterstrich, dass wir uns eindeutig an einem Scheidepunkt befinden, so, wie es dem Titel der Jahrestagung heißt. Aber diese Herausforderungen wurden angenommen – es wird gemeinsam die Verantwortung angenommen. Nur durch eine enge Kooperation aller Beteiligten in Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden die kommenden Anstrengungen zu bewältigen sein. Das Ministerium zählt dabei weiter auf den Beitrag der DASL.

Nach der Begrüßung durch die Bundesministerin führte die DASL Präsidentin, Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, in den Kongress ein. Sie spannte den Bogen über die Aufarbeitung der 100-jährigen DASL Geschichte auf, denn die Zukunft basiert immer auf Reflexion der Vergangenheit. Es war notwendig und wichtig, dass die DASL sich intensiv mit ihrer Vergangenheit, mit ihren Widersprüchen auseinandersetzte. In drei sehr unterschiedlichen Publikationen wurden diese 100 Jahre zum ersten Mal systematisch dokumentiert. Diese Geschichtsbetrachtung soll eine weitergehende Reflexion unserer Rolle und unserer Themen ermöglichen. Die DASL steht für Kontinuität und Aufbruch in der Transformation, auch wenn die Kernthemen sich in langem Wirken der DASL abbilden, die Rahmenbedingungen, die räumlichen Dimensionen und insbesondere die Zeitzyklen haben sich sehr verändert. Die Transformationsprozesse sind Teil der lokalen und globalen Wertschöpfungsketten, diese Wertschöpfungszusammenhänge gilt es positiv für die Transformation als Mehrwert des Urbanen zu nutzen.

Rückblick auf die 100-Jahre-DASL Tagung

vom 16. bis 18. September in der Universität der Künste Berlin



Die Krisen und Unsicherheiten zeigen uns auf, dass wir die Fragen systemisch neu stellen müssen. Entscheidungen bedürfen eines neuen Verantwortungsbewusstseins. Indem wir in Kooperationen gehen und die Fähigkeiten anderer gerecht berücksichtigen und eingeübte Muster brechen, gelingt es Teilhabe zu ermöglichen und gemeinsam zu neuen Lösungen zu kommen.

Die Keynote wurde von Prof. Dr. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes und einer der Mitverantwortlichen der WBGU Gutachten, gehalten. Er vermittelte den Kontext und die Notwendigkeit der Transformation: Die Treibhausgasemissionen sind immer noch im Steigen, während das Budget, das uns noch zur Verfügung steht, um unter 1,5°C globaler Erderwärmung zu bleiben, recht klein ist. Es besteht auch hoher Handlungsdruck durch die fortschreitende globale Urbanisierung. Wir müssen mit einer doppelten Realität umgehen: Die eine Realität ist, dass wir schwierige Konstellationen vor uns haben und zugleich muss man nach vorne schauen und attraktive Zukunftsentwürfe entwickeln, nur so haben wir eine Chance Menschen dazu zu bewegen die Zukunft zu gestalten. Die Transformation muss jedoch in hoher Geschwindigkeit erfolgen (Klimaneutralität ab 2050), sie muss tief in alle Bereiche der Gesellschaft hineinwirken, Nachhaltigkeitsaktivitäten müssen parallel und global vernetzt sein. Um die Transformation und den Gesellschaftswandel zu gestalten, muss an den Stellschrauben der Akteurskonstellation, Machtverhältnissen, Politikregimen und -institutionen, Werten und Normen, kognitiven Konzepten und Heuristiken sowie Innovation und Technologie gearbeitet werden.

Doch wie können die Transformationskräfte der Städte und Kommunen mobilisiert werden? Die positive Nachricht ist, dass in den Städten und Kommunen sehr viel Know-how zur Verfügung steht und viele Akteure an den Lösungen arbeiten können. Die politischen Institutionen sind damit nicht mehr allein und das ist ein Indikator dafür, dass sich etwas verändert. Es wurden große Fortschritte bei den kognitiven Konzepten erzielt, an denen wir uns in der Gesellschaft ausrichten. U. a. ist es gelungen das Leitbild und den Kompass der Klimaneutralität zum entscheidenden Kompass der Weltwirtschaft zu machen. Die Veränderung der Denkungsart der Menschen hat beachtliche Fortschritte erzielt. Ganz konkret hatte der European Green Deal eine große Bedeutung für die Städte und Kommunen. Es hat ein ehrgeiziges Zielsystem in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt und eine Verbindung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung mit den Klima- und Erdsystemfragen geschaffen. Klimaschutzziele und die Transformation des Energiesektors ist die Grundvoraussetzung, dass die Anstrengung in den Städten gelingen kann. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlung und Verkehr gilt als wichtige Aufgabe der Raumplanung. Städte und Kommunen haben bedeutendes Potential für den Klimaschutz. Das Ausreizen aller Einflussbereiche ist für die Treibhausneutralität notwendig (Kommunale Wärmeplanung, Energiebedarfsminderung, Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmenetze, Umgestaltung der Mobilitätsflächen etc.).

Für die Stärkung der Kapazitäten in Städten und Kommunen und um den angesprochenen Herausforderungen zu begegnen, wurde die unter dem Titel Neues Europäisches Bauhaus ein ambitionierter und weitreichender Prozess eingeleitet. Das Neue Europäische Bauhaus ergänzt mit einer kulturellen und kreativen Dimension den European Green Deal, um zu zeigen, wie nachhaltige Innovationen greifbare und positive Erfahrungen in unserem Alltag ermöglicht werden können. Es ist einer der großen Ansatzpunkte in Europa, um Kräfte zu bündeln und Aufmerksamkeiten für dieses Thema zu schaffen. Die Verbindung zwischen ökologisch notwendigen Veränderungen und menschlichem Wohlbefinden und Lebensqualität wird integrativ thematisiert. Die Co-Benefits zwischen Klimaneutralitätsfähigkeit, Zirkularität bei den Baumaterialien und der Lebensqualität von Menschen in den Städten wird verdeutlicht. In keinem anderen Feld der Transformation zur Nachhaltigkeit wird das Wohlbefinden der Menschen so zentral ins Zentrum gestellt wie in diesem Feld der urbanen Entwicklung und der Zukunft unserer Städte. Hier sind unsere Disziplinen mit Kreativität und Unterstützung gefordert.

Im Programm folgten vier Panels. Das erste Panel, unter der Leitung von Michael von der Mühlen, Mitglied des DASL Präsidiums, diente der Lagebestimmung im internationalen Kontext, in dem sich die Transformation vollziehen muss. Im Fokus der Diskussion mit den beiden internationalen Gästen David Nash, Senior Manager der Z Zurich Foundation und Zurich Flood Resilience Alliance und Ricardo Riveros Celis, Präsident IFLA Americas Re-

gion sowie Prof. Dr. Dirk Messner, Prof. Dr. Sabine Schlacke, Vorsitzende WBGU und Hilmar von Lojewski, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr im Deutschen Städtetag und Städtetag Nordrhein-Westfalen, standen die Neudefinition von Exzellenz als systemische Kompetenz über rein fachlicher Kompetenz hinaus und über die Chancen für ein an Resilienz orientiertes Handeln.

Im zweiten Panel ging es um Gedankenexperimente und Wege zu nachhaltigen Räumen unter der Prämisse, was zu tun wäre, wenn wir könnten, wie wir wollten. Unter der Moderation von Prof. Dr. Susan Grotefels, Geschäftsführerin des ZIR Münster, haben die Gäste Andrea Gebhard, Präsidentin Bundesarchitektenkammer, Manfred Kühne, Abteilungsleiter bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Berlin, Prof. Volkwin Marg, Gründungspartner gmp Architekten und Kerstin Müller, Geschäftsführerin Zirkular GmbH und baubüro in situ AG, diskutiert was, wie und mit wem wir planen würden, wenn alle wichtigen Stellschrauben auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und die vorhandenen technischen Potenziale ausgeschöpft wären.

Im dritten Panel mit dem provokativen Titel „Es ist alles gesagt – jetzt handeln! Instrumente für die räumliche Transformation“ wurde das Programm der räumlichen Planung erörtert. Moderiert von Prof. Dr. Ursula Stein, Stein Stadt- und Regionalplanung, wurden mit den Gästen Eva Herr, Amtsleiterin Stadtplanungsamt Köln, Prof. Dr. Henrik Schultz, Professor für Landschaftsplanung und Regionalentwicklung an der Hochschule Osnabrück, Dr. Elena Wiezorek, Hauptgeschäftsführerin der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Rückblick auf die 100-Jahre-DASL Tagung

vom 16. bis 18. September in der Universität der Künste Berlin



und Tim von Winning, Baubürgermeister der Stadt Ulm, die Leitlinien und Konzepte in zentralen Bereichen der Raumentwicklung erörtert und sich der Frage genähert, warum es zu einer so großen Diskrepanz zwischen dem was wir wissen und dem was wir tun gibt.

Im letzten Panel, moderiert von Prof. Dr. Johann Jessen wurde das veränderte Selbstverständnis der Disziplin über die verschiedenen Generationen hinweg thematisiert. Was die einzelne Generation der Disziplin und das Verständnis von Stadt, Raum und Landschaft prägt, wurde sicherlich sehr stark durch die Zeit des Studiums bestimmt. So wurde die Generation „Bestand“ (Studium in den 50/60er Jahren) durch Prof. Urs Kohlbrenner, die Generation „Umwelt“ (Studium in den 70/80er Jahren) durch Prof. Undine Giseke, die Generation „Umbau“ (Studium 90er/00er Jahre) durch Frauke Burgdorff und die jüngere Generation „Transformation“ durch Franz Reschke und Sven Westermann im Panel vertreten. Die Gesprächsrunde wurde entlang von drei Themenkomplexen strukturiert: Prägungen und Verständnis von Stadt und Raum; Anknüpfungen und Vorsätze und schließlich Hoffnungen und Empfehlungen.

Am Abend des ersten Kongresstages hat die Philosophin Eva von Redecker einen eindrucksvollen Vortrag mit dem Titel „Dem Weltverlust vorbeugen. Eine Architektur der Zwischenräume“ gehalten. Natürlich wurde dem Anlass entsprechend zu dem 100-Jahr Jubiläum gefeiert und getanzt.

Am zweiten Kongresstag stand die Praxis, die Hoffnung macht, im Fokus. Mit den Pionierstrategien der DASL Landesgruppen wurden erfolgreiche, ermutigende und Hoffnung weckende Beispiele verschiedener Akteure (Kommune, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) für neue nachhaltige Vorgehensweisen vorgestellt.

An Marktständen wurden modellhafte, transformative Projekte und Strategien in folgenden Werkstätten präsentiert:

- **Transformation der Mobilität**
Dieser Beitrag fokussierte sich auf eine integrierte (kommunale) Stadt- und Verkehrsplanung. Es wurde vor allem anhand von beispielhaften Quartieren und der Analyse der dort maßgeblich zum Erfolg beitragenden Faktoren gearbeitet.
- **Von der Landbewirtschaftung zur Land(wirt)-schaftskultur – Nachhaltige Raumentwicklung im STADTLAND**
Es ging um die systematische Betrachtung der Frage, wie unser Gesellschaftssystem, aber noch viel mehr unsere Profession auf die Herausforderungen einer neuen Landbewirtschaftung reagieren kann und welche Veränderungen notwendig sind.
- **Stadt und Land zusammendenken**
Zentral war der Perspektivenwechsel von der Fokussierung auf das Städtische hin zur gesamträumlichen Sicht. Gesucht wurden neue Strategien für die Region unter der Prämisse, dass räumliche Entwicklungen durch Stoffkreisläufe in einem engen Zusammenhang stehen.

- **Transformatorisches Potential der Digitalisierung – Chance für eine klimaneutrale Entwicklung von Stadt und Land?**

In dieser Werkstatt ging es um das transformatorische Potential der Digitalisierung in den Arbeitswelten und die Chancen, die sich daraus für eine klimaneutrale Entwicklung für Stadt und Land ergeben. Der Fokus lag auf der Analyse und Darstellung der möglichen Auswirkungen ausgewählter transformativer Projekte, Projektansätze und -ideen im Themenfeld.

- **Transformation im Bestand**
Die Kernthese war: Die Transformation des Bestandes ist maßgeblich durch eine Anpassung des Planungs-, Bau- und Boderechts voranzutreiben. Hinzu kommen eine eher systemische als objektbezogene Herangehensweise und die Aktivierung möglichst aller relevanten Akteure. In der Werkstatt wurden wesentliche Fragestellungen herausgearbeitet, die dann in verschiedenen Grundprinzipien und der Kernthese mit Handlungsempfehlungen für effiziente und effektive Strategien beantwortet wurden.

- **Klimawandel und Gerechtigkeit**
Das Thema beleuchtete über die wissenschaftliche Annäherung die Gerechtigkeitsmodelle („Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“) und die Unterschiede zwischen Stadt und (Um-)Land. Es wurden verschiedene Projekte, Instrumente, Programme und deren Einschätzung entlang der vier Gerechtigkeitsdimensionen gesichtet: Verteilungs-, Verfahrens-, Chancen – und Generationengerechtigkeit. Klimagerechtigkeitswirksame Handlungsansätze und Instrumente wurden gesammelt.

- **Neue gemeinschaftliche Wohnformen**
Ausgehend von gewählten Projektbeispielen wurden soziale, räumliche und wirtschaftliche Möglichkeiten und Chancen systematisch beschrieben und analysiert. Erkenntnisse wurden thesenhaft verdichtet.

- **Landschaft in Veränderung – Zukunft der Freiräume**
Mit der Ausgangsthese: Die Zukunft der Stadt liegt in der Landschaft und in den Freiräumen - setzte sich die Pionierstrategie damit auseinander, wie die vorhandenen Potentiale der Landschaft in- und außerhalb der Stadt synergisch und kollaborativ weiterentwickelt werden können.

Moderiert und charmant durch die DASL Jahrestagung durchgeführt haben Prof. Dr. Silke Weidner, Leiterin des Instituts für Stadtplanung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und Prof. Julian Wékel, Wissenschaftlicher Sekretär der DASL.

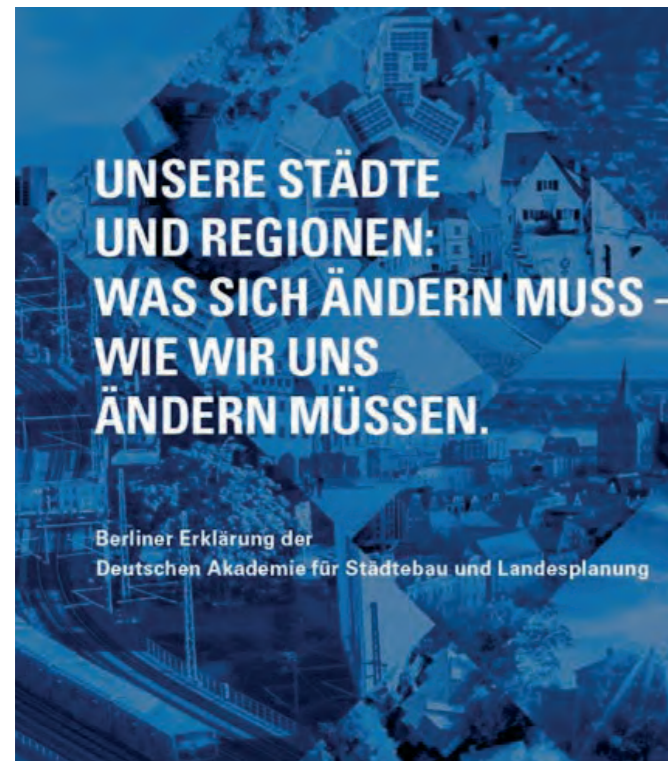
Videos der DASL Jahrestagung ist unter www.dasl.de verfügbar

Die Beiträge der DASL Jahrestagung werden nächstes Jahr im STADT DENKEN 8 dokumentiert werden.

Die DASL Jahrestagung 2022 wurde im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)/ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert.

Berliner Erklärung der DASL

Erklärung auf der DASL 100-Jahre Tagung



„Wenden“ in der Energie-, Verkehrs-, Bau-, Boden- und Agrarpolitik finden alle im Raum statt und stehen in einem engen Zusammenhang.

Sie werden unsere Städte und Landschaften sichtbar verändern – auch unsere Wahrnehmung und unser Verhalten. Mit den Regeln, nach denen wir heute in den Städten und Regionen planen, lassen sich die Herausforderungen an die Transformation räumlicher Entwicklung nicht bewältigen. Ein grundsätzlicher Wandel des ideellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmens ist erforderlich. Verlangt ist eine neue Balance im Verhältnis von Mensch und Natur, von Stadt und Land, von Bestand und Neubau.

Die DASL fordert konkret, Grund und Boden der Spekulation zu entziehen, das Gemeinwohl zu stärken, die Beteiligung der Bürger wirksamer und verantwortungsvoller zu gestalten und den sozialen Ausgleich immer im Blick zu halten.

Die Berliner Erklärung der DASL versteht sich als politischer Anstoß, als Selbstverpflichtung der Akademie und als ein Angebot der Kooperation an die Fachöffentlichkeit und Politik.

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens fordert die Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in ihrer Berliner Erklärung eine grundlegende Reform des institutionellen und rechtlichen Rahmens räumlicher Planung in Städten und Regionen.

Vor 100 Jahren wurde die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung in Berlin gegründet, um „auf ihrem Gebiet das Vergangene zu erfassen, das Gegenwärtige zu beurteilen, das Zukünftige vorzubereiten und zu befruchten“. Die Jahrestagung 2022 ebendort fällt in eine Zeit krisenhafter Zuspitzungen. Das veranlasst die Akademie, sich in ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung für die Zukunft der Städte und Regionen neu zu bestimmen.

Bisher nicht gekannte gesellschaftliche Anstrengungen sind notwendig, um die auf Ausbeutung und Verschwendung globaler Ressourcen beruhende Lebensweise zu transformieren, den Ausstoß von Treibhausgasen und Schadstoffen zu senken und den Verbrauch von nicht Erneuerbaren radikal zu vermindern. Die postulierten

AnsprechpartnerInnen

Monika Thomas, Präsidentin DASL
 Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, ehem. Präsidentin DASL
 Prof. Julian Wékel, Wissenschaftlicher Sekretär DASL
 Dr. Friedemann Kunst, Präsidium DASL
 Michael von der Mühlen, Vizepräsident DASL

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V.
 Bismarckstr. 107, 10625 Berlin
 Tel 030 23 08 22 -31
 eMail: info@dasl.de
 Homepage www.dasl.de

STADT DENKEN 6

„Stadt und Arbeit“

als Themenschwerpunkt im Band 6 der Publikationsreihe



Mit Bezug auf das Schwerpunktthema „Stadt und Arbeit“ kreisen nahezu alle hier aufgenommenen Beiträge um die neuen und digitalisierten Formen der Arbeit sowie um veränderte Weisen der industriellen Produktion.

Wie verändern sich die individuelle Organisation und die Praktiken der Lebensführung unter dem Einfluss der digitalisierten Arbeit und des mediatisierten Lebens? Wie lassen sich digitalisierte Dienstleistungen, Gewerbe und Industrien in städtische Strukturen integrieren und in städtebaulichen Planungen konzeptionell berücksichtigen, wenn sie weniger emittieren und Produktionsstätten kompakter werden? Welche Anforderungen und Chancen ergeben sich für das Gesamtgefüge der Stadt und für die räumliche Planung generell im Spannungsfeld von Schrumpfung und Wachstum, von Sicherung bzw. Weiterentwicklung des Bestands und den erheblichen Erweiterungs- und Verdichtungserfordernissen nicht weniger Städte?

Das umfangreiche Lesebuch STADT DENKEN 6 bietet mit insgesamt 23 Beiträgen lohnende Vorschläge und Antworten an alle Interessierte aus den Bereichen Stadtplanung, Architektur und Politik.

Der diesjährige Band des STADT DENKEN ist bereits die 6. Ausgabe, die in dieser Reihe erneut im Wasmuth & Zohlen Verlag erschienen ist.

Als jährliche Publikation der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung enthält sie eine Auswahl von Beiträgen der Akademiearbeit aus dem zurückliegenden Jahr.

2021 wurde im STADT DENKEN 6 das Schwerpunktthema „Stadt und Arbeit“ behandelt.

Auszug aus dem Editorial:

„Mehrere Texte stellen Verbindungen zur anhaltenden Pandemieerfahrung und deren Bedeutung für die Bewertung der Resilienz städtischer Strukturen her. Sie betonen unter anderem – auch als Konsequenz für das Thema „Stadt und Arbeit“ – die gestiegene Bedeutung der Verfügbarkeit öffentlicher Räume: angemessen dimensioniert und gut gestaltet.

STADT DENKEN 6

Erscheinungsjahr: 2022
Herausgeber: Julian Wékel – Wissenschaftlicher Sekretär der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung
Seiten: 212

Preis: 20,00 € zzgl. Verpackung & MwSt.*
 *Preise variieren je nach Porto der Deutschen Post

Bestellung unter: info@dasl.de

„Stadtplanung und Politik“

Zweiter Band der DASL Geschichte

Geschichte der Akademie von 1975 bis 2022



Die Aufarbeitung der Geschichte der DASL schließt mit dem letzten Band „Stadtplanung und Politik. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1975 bis 2022“ ab. Das Publikationsvorhaben besteht auf zwei Buchprojekten: Der Geschichte der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in zwei Bänden und einem Lesebuch für Städtebauer.

Die ersten fünfzig Jahre der Geschichte der Akademie wurden im Band I „Ordnung und Gestalt. Geschichte und Theorie des Städtebaus im 20. Jahrhundert. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1922 bis 1975“ von zwei unabhängigen Geschichtswissenschaftler historisch aufgearbeitet. Dabei wurden die verschiedenen zentralen Dimensionen in ihrer Veränderung über Zeit und in Beziehung zueinander und zur Welt dargestellt. Die nächsten 50 Jahre wurden im Band II „Stadtplanung und Politik. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1975 bis 2022“ durch DASL Mitglieder zusammengestellt und verfasst. Er besteht aus vier unterschiedlichen Abschnitten, die sich mit der jüngeren Vergangenheit, den wichtigsten Handlungsfeldern, den Formaten der Arbeit, den Aktivitäten vor Ort und im letzten Abschnitt mit der Zukunftsperspektive befassen.

Im Lesebuch „Stadt und Planung“ sind verschiedene Fachtexte aus 100 Jahren Städtebau gesammelt, die von Mitgliedern der Akademie ausgesucht, die für ihr Berufsverständnis und ihre Entwurfs-, Planungs-, Forschungs- und Lehrpraxis von besonderer Bedeutung waren und die Auswahl mit einem Kommentar begründet wurden. Der Kommentar zum Dokument soll erkennen lassen, weshalb er ausgewählt wurde und worin dessen Bedeutung für das DASL Mitglied persönlich oder für die Entstehungszeit gesehen wird.

Für Erarbeitung die zweite Hälfte der Geschichte der DASL wurden möglichst viele Akademiemitglieder einbezogen, ihre Expertise in der ganzen Breite genutzt und nicht zuletzt auch das gesammelte Erfahrungswissen vor allem der älteren Mitglieder, die in der Akademie aktiv waren zum Sprechen gebracht. Es wurden Beiträge vorgesehen, die mehrere Perspektiven berücksichtigen, thematische Schwerpunkte setzen und jeweils für unterschiedliche disziplinäre Zugänge offen waren. Die Autorinnen und Autoren aus dem Kreis der Akademiemitglieder befassten sich intensiv mit der Selbstpositionierung der DASL durch Aufarbeitung der vorliegenden schriftlichen DASL-Zeugnissen. Das Buch Stadtplanung und Politik gliedert sich in vier Abschnitte.

Im ersten Abschnitt „Lange Linien und Weichenstellungen“ wird versucht, Kontinuitäten und Wandel in der Akademie als Organisation im Kontext von Raumentwicklung und Stadtpolitik der vergangenen 50 Jahre zu umreißen. Die zentralen Aktionsfelder der Akademie stehen im Mittelpunkt des zweiten Abschnitts „Wirkungsfelder der Akademie“. Beginnend mit dem Städtebau und der Landesplanung, die die Akademie im Namen führt, reicht das Spektrum der Beiträge von der Stadtentwicklungsplanung über die Verkehrs- und Landschaftsplanung bis hin zu Partizipation und Kommunikation. Der dritte Abschnitt „Formate der Akademie“ vermittelt ein Bild von den wichtigsten Institutionen und Initiativen, mit denen die DASL in der Fachcommunity und gegenüber der interessierten Öffentlichkeit auftritt und entfaltet. Im vierten Abschnitt kommen die Landesgruppen der DASL zu Wort. In acht Beiträgen entsteht anhand selbstgewählter Beispiele ein lebendiges Bild von den Arbeitsweisen und inhaltlichen Schwerpunkten der „Akademie vor Ort“. Anschaulich wird vermittelt, wie unverzichtbar die dezentrale Kommunikation, das Befassen auch mit regionalen

Aufgaben und verschiedenen Kooperationsformen für das Selbstverständnis der Akademie sind. Der Schlussabschnitt „Perspektiven“ öffnet die Rückschau auf die vergangenen 50 Jahre hin zu den zukünftigen Aufgaben und Prioritäten von Raumentwicklung und Planung, die sich aus Klimakrise, Artensterben und anderen globalen Herausforderungen ergeben. Zu Zielen und Wegen der anstehenden Transformation wurden die jüngeren Akademiemitglieder mittels einer Delphi-Umfrage befragt.

Es hat sich dabei gezeigt, wie offen und ungeklärt zentrale Fragen nach der Rolle der Profession und nach der Verantwortung der Akademie für die Zukunft von Stadt und Land noch sind. Ungewissheit und ambivalente Zukunftserwar-

tungen, das verbindet die Situation vor 100 Jahren in 1922 sowie auch in der Gegenwart. Im Jahre 1922 galt es, wachsende Städte, die an Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und ausgezehrteter Finanzkraft litten, nach einem verlorenen Krieg neu zu gestalten. 2022 stehen wir – im Zeichen der Pandemie, Naturkatastrophen und einem Krieg vor unserer Tür – vor der unabwendbaren Herausforderung, unsere gewohnte Praxis, die Stadt zu planen, zu bauen und zu nutzen. Dieser Verantwortung wird sich die Akademie stellen.¹

¹ Johann Jessen und Stephan Reiß-Schmidt: Stadtplanung und Politik. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung 1975 bis 2022. Berlin, 2022, S. 393



Seit Herbst 2019 liegt der erste Band der Geschichte der DASL „Ordnung und Gestalt“ vor. Das Buch der Historiker Jörn Düwel und Niels Gutschow stellt die Geschichte der Akademie von ihrer Gründung in der Weimarer Republik bis in die Bundesrepublik Mitte der 1970er Jahre vor. Wesentlich war die Aufarbeitung der Rolle der Akademie und ihrer Mitglieder in der Zeit des Nationalsozialismus durch unabhängige Wissenschaftler.

„Stadt und Planung - Ein Lesebuch mit Texten aus 100 Jahren Städtebau“ ist das zweite Werk der Geschichtsaufarbeitung der DASL – ein Lesebuch mit über 40 Texten zum Städtebau aus den letzten 100 Jahren, ausgewählt und kommentiert von Mitgliedern der DASL anlässlich der Gründung der Akademie vor 100 Jahren. Die Auswahl enthält Auszüge aus Klassikern, neu entdeckte wissenschaftliche Aufsätze, kraftvolle Reden und einflussreiche Manifeste, aber auch Zeitungsartikel, Reiseberichte und Gedichte.



AUFARBEITUNG DER DASL GESCHICHTE:

„Ordnung und Gestalt“ Band 1 (1922–1975)
 „Stadtplanung und Politik“ Band 2 (1975–2022)
 „Stadt und Planung“ Lesebuch

Gesamtpreis 3 Bände: 50,00 € zzgl. Versandkosten
 Preise variieren je nach Porto der Deutschen Post.
 Bestellung unter: info@dasl.de

40 Jahre Deutscher Städtebaupreis

Sonderpublikation „STADT BAUEN“

Alle prämierten Projekte des Deutschen Städtebaupreises im Zeitraum von 1980 bis 2020



In den letzten Jahren hat es unterschiedliche Ansätze zur Lösung der sich abzeichnenden Handlungsfelder gegeben. Diese unterscheiden sich von Stadt zu Stadt und innerhalb der Städte erheblich. Der Alltag der Städte wird davon heute – ob wir das wollen oder nicht – geprägt. Diese Situation wahrzunehmen, ist der erste Schritt zur Lösung der Zukunftsaufgaben, nicht nur, aber eben auch mit den Mitteln von Städtebau, Regional- und Stadtplanung.

Die ausgezeichneten Arbeiten haben sich in unterschiedlicher Weise und auf unterschiedlichen Feldern von Städtebau und Stadtplanung dieser Aufgabe gestellt. Die Spannweite reicht von der Bewahrung der historischen Altstädte unter Beachtung zukünftiger Nutzungen bis hin zu strategischen Ansätzen für die Weiterentwicklung der deutschen Städte im Kontext des Leitbildes der „Europäischen Stadt“, vom Bauen in den Städten und an ihrer Peripherie.

Der Preis wird seit 2006 von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung ausgelobt und von der Wüstenrot Stiftung gefördert.

Auszug aus dem Vorwort:

„Städte entwickeln sich durch räumliche Kooperation und gesellschaftliche Teilhabeprozesse vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Herausforderungen. Der Deutsche Städtebaupreis zeigt, in welcher hoher Qualität die Städte einen relevanten Teil zur Lösung dieser Aufgabe beitragen, und er versteht es immer wieder, Projekte in die Diskussion zu bringen, die für Kontinuität und Aufbruch stehen. Städtebau ist diejenige Disziplin, welche es vermag, die Vielfalt einzelner Architekturprojekte zu einer gestalterischen räumlichen Einheit zu verweben und den öffentlichen Raum sowie die Landschaftsarchitektur damit zu verknüpfen...“

40 Jahre Städtebaupreis stehen für den direkten Austausch von Theorie und Praxis im Reallabor Stadt mit Blick auf den Menschen, die Natur, die Landschaft, und die Stadtbaukunst.“

Elisabeth Merk, 2015–2022 Präsidentin der DASL und Philip Kurz, Geschäftsführer Wüstenrot Stiftung

Im Jahr 1980 wurde der Deutsche Städtebaupreis das erste Mal vergeben. Seither dient er der Förderung einer zukunftsweisenden Planungskultur und Stadtbaukunst.

Mit dem Städtebaupreis werden in der Bundesrepublik Deutschland realisierte städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur sowie zur räumlichen Entwicklung im städtischen und ländlichen Kontext auszeichnen.

Mit seinem ganzheitlichen Anspruch fordert der Städtebaupreis die Bauherren und die Auftragnehmer heraus, interdisziplinär, weitsichtig und nachhaltig zusammenzuarbeiten sowie wegweisende Projekte zu entwickeln, die den Ansprüchen der Gesellschaft nicht nur entsprechen, sondern diese auch mitformen. Der Preis wird in zwei Sparten vergeben. Neben dem „klassischen“ Städtebaupreis wird ein Sonderpreis ausgelobt, der vor allem dem „Aufspüren“ neuer städtebaulicher und stadtplanerischer Handlungsfelder, Strategien und Verfahrenswege dient.

Auslobung des Städtebaupreises und des Sonderpreises 2020 anlässlich des 40jährigen Jubiläums

Seit 40 Jahren dient der mit insgesamt 25.000 € dotierte Deutsche Städtebaupreis der Förderung einer zukunftsweisenden Planungs- und Stadtbaukultur. Er wird ausgelobt von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) und von der Wüstenrot Stiftung gefördert.

Mit dem Deutschen Städtebaupreis werden städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur auszeichnen. Dabei sollen die Projekte den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen ebenso Rechnung tragen wie den Herausforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums, dem sparsamen Ressourcenverbrauch sowie den Verpflichtungen gegenüber der Orts- und Stadtbildpflege.

Der parallel zum Städtebaupreis ausgelobte **Sonderpreis dient der Akzentuierung besonders dringlicher Handlungsfelder im Städtebau und in der Stadtplanung. Das Thema des Sonderpreises 2020 lautete: „Städtebau revisited: Preise – Praxis – Perspektiven“.**

Der Deutsche Städtebaupreis 2020 und der Sonderpreis „Städtebau revisited“ wurden am 23. April 2021 in einer digitalen Preisverleihung in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin verliehen. Am Live-Stream des digitalen Formats nahmen insgesamt rund 800 Personen teil.

Erstellung der Sonderpublikation

Nach der Preisverleihung wurde im Frühjahr 2021 mit der Arbeit an der Sonderpublikation begonnen, der alle prämierten Projekte des Deutschen Städtebaupreises seit 1980 bis 2020 enthält.

Verbunden mit einer aufwendigen Recherche- und Gestaltungsarbeit wurden die früheren Architektur- und Planungsbüros kontaktiert, um alle Projekt- und Bildinformationen zusammenzutragen.

Auf 172 reich bebilderten Seiten sind die Projekte ausführlich beschrieben und es wird erläutert, inwiefern sie sich im Laufe der Zeit bewährt haben. Grundrisse, Ansichten,

3D-Visualisierungen und zahlreiche Fotos aus den jeweiligen Planungs- und Fertigstellungsphasen dokumentieren anschaulich den gesamten Entwicklungsprozess der einzelnen Projekte.

Die Sonderpublikation „STADT BAUEN – 40 Jahre Deutscher Städtebaupreis 1980–2020“ schildert eindrucksvoll die Geschichte des Wettbewerbs und ist eine interessante Dokumentation über den Kreis der Architekt*innen und Städteplaner*innen hinaus.

Im Wasmuth & Zohlen Verlag ist im 2-Jahres-Rhythmus der Städtebaupreis seit 2006 in den Bänden 1 bis 8 dokumentiert. Die Sonderpublikation ist 2022 ebenfalls im Wasmuth & Zohlen Verlag erschienen.

STADT BAUEN 40 Jahre Deutscher Städtebaupreis 1980–2020

Hrsg.:
Werner Durth und Christina Simon-Philipp

Seiten:
172 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen

Verlag:
Wasmuth & Zohlen Verlag

ISBN:
978 3 8030 2221 9

Preis:
20,00 € zzgl. Verpackung & MwSt.*
*Preise variieren je nach Porto der Deutschen Post

Bestellung unter:
info@dasl.de

Der Deutsche Städtebaupreis wird seit 2006 alle zwei Jahre ausgelobt von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und gefördert von der Wüstenrot Stiftung.

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE Bayern

Wie schaut's denn hier aus? Unser Energiehunger und das „Antlitz des Landes“

Die Energiewende muss kommen, daran führt – nach viel zu langem Verschleppen notwendiger Maßnahmen – kein Weg vorbei, und sie wird unsere Landschaft verändern. Vom „Antlitz des Landes“ spricht der zuständige Bundesminister. So ein „Antlitz“ bezeichnet ja mehr als ein oberflächliches Erscheinungsbild, in diesem antiquiert-poetischen Ausdruck schwingt auch Auskunft über eine innere Verfasstheit mit. In ihrem Essay für die MUH rekapitulieren Sören Schöbel, Professor für Landschaftsarchitektur an der TU München und sein Kollege Michael Schmölz den Stand der (Erneuerbaren) Energiewirtschaft in Bayern und plädieren für den Mut, Veränderungen absichtsvoll so zu gestalten, dass das Antlitz des Landes an Vielfalt, Eigenart und Schönheit sogar gewinnen kann.

Als der deutsche Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck letzens sein Oster-Gesetzespaket zur Transformation der Energieversorgung in Deutschland in gehobener Wortwahl damit ankündigte, das „Antlitz“ des Landes werde sich verändern, klang das unabweisbar, aber zunächst auch kaum motivierender als Bundeskanzlerin Angela Merkel zehn Jahre zuvor mit dem Satz, wer das Land der Erneuerbaren Energien sein wolle, müsse auch bereit sein, „Veränderungen“ zu akzeptieren. Unter Fachleuten und in den Behörden werden solche „Veränderungen“ als Eingriffe in das Landschaftsbild gehandelt, was auch nicht verheißungsvoll klingt. Veränderungen hat unser Energiehunger seit jeher in großem Umfang verursacht – nur eben meist weit weg von uns und unserem eigenen Antlitz, das sich nun, wo wir sehen, wie der russische Krieg gegen die Ukraine direkt mit unserem fossilen Energiekonsum verbunden ist, als ziemliches Pokerface präsentiert.

Nun ist ein Antlitz mehr als nur ein Bild. Denn ein Antlitz zeigt nicht nur Oberfläche, sondern gibt auch Aufschluss über den Charakter dahinter. Und damit unser Verhältnis zur Umwelt, zur Natur, zur Kultur, zur Welt. Betrachten wir das „Antlitz des Landes“ als reifenden Charakterkopf, sehen wir das Land, die Landschaft, nicht als statisches Bild, als Gemälde, sondern als dynamischen Raum, in dem wir permanent etwas verändern und dabei Natur und Kultur jeweils in ein spezifisches Verhältnis bringen. In diesem Antlitz erscheint als „Land“

die ganze Erde. Denn allzu oft bedeutet unser ökologischer Fußabdruck, den wir auch in anderen Ländern hinterlassen, einen Tritt in ein anderes Gesicht – unser eigenes wirkt dort als hässliche Fratze, für die wir uns daheim schämen würden. So wie wir es jetzt tun, wo wir die Zerstörungen sehen, die Energiekriege und Klimakrise bereits anrichten.

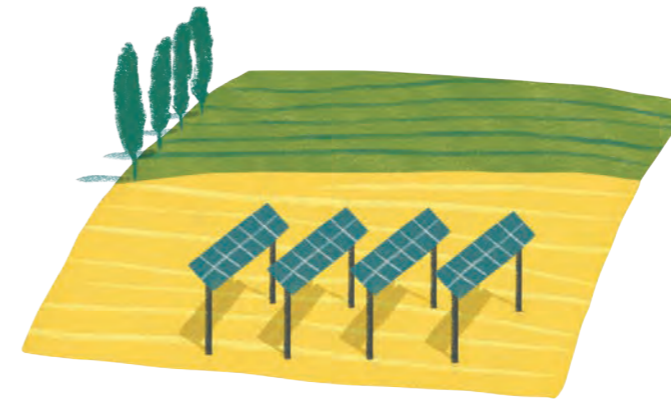
„Das Antlitz verändern“ meint also, gegenüber der Welt und auch gegenüber kommenden Generationen nicht für den Erhalt eines Bildes verantwortlich zu sein, wohl aber für das Wahre unseres Gesichts, bei dem es um ein gutes Verhältnis von Kultur und Natur auf der ganzen Erde gehen muss. Deswegen ist es keine Frage der Zumutung, sondern des Zukunftsmutes, wenn auch das Antlitz des Landes energetisch transformiert wird.

Anders als die fossilen Energien fügen die Erneuerbaren dem Antlitz des Landes keine tiefen Wunden zu, lassen es nicht einfallen und verschmieren es auch nicht mit Öl und Teer. Es ist deswegen möglich, die angesprochenen Veränderungen so behutsam zu lenken, dass das Antlitz in all seinen vertrauten Zügen charakteristisch bleibt. Wir sollten aber auch den Mut haben, Veränderungen absichtsvoll so zu gestalten, dass das Antlitz des Landes an Vielfalt, Eigenart und Schönheit sogar gewinnen kann.

Sonnenland

Die Veränderung des Landes betrifft natürlich auch den Bayern, das bisher auf Sonderwegen bestanden hat. Es sei Sonnenland, kein Windland, produziere viel Wasserkraft und Biogas! Schauen wir zunächst auf die Solarenergie. Es erfreut, dass man inzwischen überall im Freistaat den Anblick von Solaranlagen fast schon gewohnt ist, auch wenn in der ersten Generation von Solardächern bei Form, Proportion und Textur wenig Rücksicht auf bestehende Haus- und Ortsbilder genommen wurde. Mit guten Ratgebern und bezahlbaren, ästhetisch ansehnlicheren Modultypen werden sich PV-Anlagen künftig besser in Dachlandschaften einfügen oder sie behutsam neugestalten lassen.

2020 wurden in Bayern 13 Millionen Megawattstunden Strom aus Sonnenenergie erzeugt, das sind 17 Prozent der gesamten heimischen Stromerzeugung. Wir geben solche Werte hier und im Folgenden stets in Megawattstunden an, weil pro Kopf und Jahr in privaten Haushalten unge-



fähr 1.000 Kilowattstunden, also eine Megawattstunde, verbraucht werden. Außerhalb der Haushalte wurden pro Kopf weitere 5,7 Megawattstunden verbraucht, macht insgesamt also 6,7 Megawattstunden pro Bayer/in. Einsparmaßnahmen und zusätzlichen Bedarf durch Umstellung des Öl- und Gasverbrauchs auf Strom eingerechnet, auch den von Industrie und Verkehr, wird Bayern im Jahr 2035 mindestens 100 Millionen Megawattstunden benötigen.

Der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung lag 2020 noch bei über 27 Prozent. Von einem „Sonnenland“ sind wir also noch weit entfernt, es sind sich alle einig, dass es bis 2035 mehr als die doppelte, eher die dreifache Leistung braucht. Auch wenn noch viele Dächer, Parkplätze und Lagerflächen bestückt werden können, braucht es dafür Freiflächenanlagen auf Agrarland. Bisher wurden Felder nur entlang von Autobahnen und Schienenwegen überbaut, was bei Reisenden den Eindruck erwecken kann, Bayern sei bereits Solarland. Neuerdings werden jährlich auch bis zu 200 Anlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen genehmigt. Eine konventionelle Solaranlage erzeugt pro Hektar und Jahr etwa 500 Megawattstunden, in Bayern etwas mehr. Wenn wir zusätzliche 20 Millionen Megawattstunden erzeugen wollen, bräuchte es dafür 40.000 Hektar oder 400 Quadratkilometer – insgesamt etwa ein Prozent der Fläche Bayerns. Wem das jetzt viel vorkommt, der/die hat Recht, warte aber erst auf den übernächsten Abschnitt „Maisland“.

Der Flächenverbrauch von Solaranlagen kann reduziert werden, indem ihre Reihen auseinandergezogen werden, so dass die Fläche zwar größer wird, zugleich aber wertvolle Lebensräume bietet. Noch weiter auseinandergezogen oder aufgeständert, kann zwischen den Reihen oder unter

einem lichten Dach aus Modulen weiter Landwirtschaft betrieben werden. Wenn außerdem die Praxis verboten wird, dass man um jede Freiflächenanlage hohe Zäune und sogar Überwachungskameras baut, nur weil Versicherungen dergleichen verlangen, bleiben solche Flächen außerhalb der Vegetationszeit auch betretbar und so Teil der offenen, zugänglichen Landschaft.

Diese Agri-Photovoltaik ist nun etwas Ungewohntes im Antlitz des Landes, aber die Landschaft gewinnt durch sie durchaus an Strukturvielfalt, wenn zwischen den Modulen und der Vegetation ein gutes Verhältnis besteht. Dazu müssen sich die Module der bestehenden Natur – also dem Relief – und der gewachsenen Kultur – also den Flurformen und Gehölzen – in der räumlichen Verteilung und Größe der Einheiten ein- oder unterordnen. Es geht darum, solche Anlagen in die Landschaft einzufügen, indem die großen Glasflächen in Texturen aus feinen Streifen aufgeteilt werden, durch die die darunterliegende Landschaft hindurchscheitert und zusätzlicher Lebens- und Produktionsraum geschaffen wird. Es geht, bildlich gesprochen, darum, das Antlitz durch mit seinen Charakterzügen spielenden Silberschmuck zu bereichern, anstatt es hinter einer verspiegelten Brille zu verstecken.

Wasserland

Bei der zweiten – gern von der Politik als solche hervorgehobenen – bayerischen Stärke, der Wasserkraft, ist der Weg zu einem guten Verhältnis zwischen Natur und Kultur dagegen weit. Denn das Potenzial ist bereits ausgeschöpft. Die Umwandlung von Flusslandschaften in Staustufenketten hat nicht nur in den Gewässern Natur zerstört, sondern auch auf die angrenzenden Landschaften schwere Auswirkungen, die es zu bilanzieren gilt. Anders als Solar- und Windenergieanlagen greifen Wasserkraftwerke nämlich unmittelbar und mittelbar erheblich in hydrologische und biologische Strukturen der Landschaft ein – wie es in der MUH eindrücklich zu lesen war.

Zwar sind die derzeit entwickelten Technologien ökologisch verträglicher, weil sie Durchgängigkeit und Dynamik zulassen. Aber diese verträglichen Technologien sollten vor allem bei der Modernisierung bestehender Querbauwerke eingesetzt werden, nicht für weitere Neubauten. In die Bilanz der Wasserkraft gehört künftig auch, dass die in den ehemals in die Gewässerdynamik eingebundenen Auen und Mooren erhaltenen organischen Böden einen Kohlenstoffspeicher darstellen, dazu unten mehr. Aktuell sind in Bayern rund 4.200 Wasserkraftanlagen verzeichnet, die

LANDESGRUPPE
Bayern

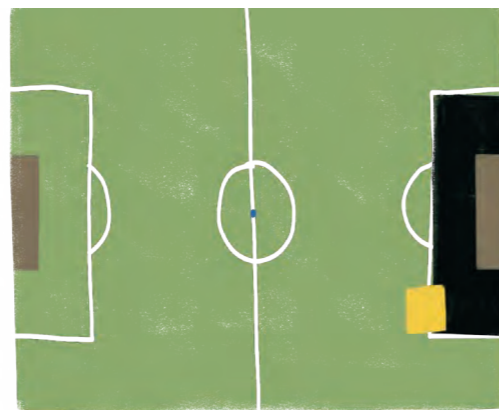
Wie schaut's denn hier aus?
Unser Energiehunger und das „Antlitz des Landes“

zusammen pro Jahr 12,5 Millionen Megawattstunden erbracht haben. Das entspricht etwa der Lieferung eines Atomkraftwerks oder aller im Jahr 2020 in Bayern laufenden Solaranlagen – oder dem doppelten Ertrag der hier in Bayern bisher vorhandenen 1.200 Windräder, respektive der gleichen Zahl von Windrädern der neuesten Generation. Das neue Antlitz braucht bei der Wasserkraft dringend chirurgische Bypässe, damit die Gewässer die Landschaft wieder durchbluten können.

Maisland

Ein ebenfalls großes, aber vergleichsweise einfach zu lösendes Problem besteht bei der Energiegewinnung durch Biomasse. Um die derzeit jährlich 9 Millionen Megawattstunden aus Biogas zu erzeugen, wird vor allem Silomais verwendet. Mindestens auf der Hälfte bis zwei Dritteln der Anbaufläche für eine Biogasanlage wird Mais erzeugt – auf dem Rest Getreide und Grassilage, die aber einen sehr viel kleineren Teil der Energie einbringt und die intensiv bewirtschaftete Fläche dadurch noch vergrößert. Auf einem Hektar lassen sich ca. 45 Tonnen Mais ernten, das ergibt 9.000 Kubikmeter Biogas, woraus sich 18 Megawattstunden Strom und noch einmal 12 Megawattstunden Wärme erzeugen lassen (etwa drei Prozent der Gasenergie werden in die Erdgasnetze eingeleitet). Für die 9 Millionen Megawattstunden sind also rechnerisch 500.000 Hektar oder 5.000 Quadratkilometer Maisfläche nötig. Tatsächlich sollen es nach den Angaben der bayerischen Landesämter knapp 2.000 Quadratkilometer sein, entsprechend größer sind also die Flächen, auf denen Getreide und Grassilage für die Biogasanlagen produziert werden.

Ein kleine Veranschaulichung der Flächenverhältnisse: Bayern hat eine Fläche von 70.550 Quadratkilometern, davon sind 8.550 Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche, 25.000 Quadratkilometer Wald. Wäre Bayern ein Fußballfeld (von standardmäßigen 7.140 Quadratmetern), würde auf diesem derzeit immerhin fast ein ganzer Strafraum für Mais-, Getreide- und Grassilage beansprucht, allein um Biogas zu erzeugen. Dagegen würde ein nur 1,5 Meter breiter Streifen von einem Elfmetereck zur Torlinie ausreichen, um dieselbe Energie mit Solarmodulen zu erzeugen – selbst bei vorsichtiger Rechnung ist das nur ein Fünfundzwanzigstel der Maisfläche.



Wenn Bayern ein Fußballfeld wäre: Ein kompletter Strafraum (6,8 Prozent der Fläche; schwarz) wäre mit Anbau für Biogasanlagen beansprucht, für die ungleich effizientere Photovoltaik (gelb) wenden wir nur 1 Prozent der Fläche auf; die mit Windkraftanlagen überbaute Fläche ist kleiner als der Anstoßpunkt (blau); zwei Torräume Moorböden (braun) gibt es noch, der Großteil ist aber landwirtschaftlich genutzt.

In diesem plakativen Vergleich ist nicht berücksichtigt, dass in geringen Anteilen auch anderes Pflanzenmaterial sowie Gülle in Biogasanlagen verwendet werden. Das ist für die bestehende Bilanz auch zu vernachlässigen – nicht aber für die Zukunft der Biogaserzeugung, denn diese muss ausschließlich auf solchen Substraten beruhen, wenn Biogas eine legitime Zukunft haben soll. Der Maisanbau für Biogasanlagen muss aus der bayerischen Landschaft verschwinden. Denn auf den Maisäckern wird Energie nicht nur für Mineraldünger, das Pflügen und den Transport verbraucht. Mais zehrt Humus, und auch das bedeutet einen Energieverlust der Landschaft.

Wenn in Biogasanlagen nur noch Reststoffe verwendet werden, wird deren Ertrag sinken. Es kann also nur ein Teil der heutigen Produktion überdauern, besonders große und alte Anlagen werden verschwinden. Gefördert wird die Verwendung von Reststoffen und Gülle da, wo die Anlieferwege kurz sind und die Verwendung der Wärme gesichert ist. Beim Biogas braucht es also ebenfalls Korrekturen – weil sich dadurch das Antlitz des Landes zwar kurzzeitig aufhübschen lässt, auf lange Sicht aber verfällt, wie bei einer Bottoxbehandlung.

Windland

Nun zum bisherigen Stiefkind der bayerischen Energiewende, der Windenergie. 100 Millionen Megawattstunden für Haushalte, Industrie, Verkehr werden sich auch im „Sonnenland“ Bayern ohne einen großen Anteil Windenergie nicht decken lassen, zumal im Winter wenig Sonne scheint, dafür der Wind umso kräftiger weht. Soll nur ein Viertel des Stroms durch Windkraft gedeckt werden, bräuchte es dafür 2.500 Anlagen neuester Bauart mit einer jährlichen Erzeugung von jeweils 10.000 Megawattstunden. Derzeit sind 0,7 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen, bundesweit sollen es künftig mindestens 2 Prozent sein, die nicht nur ausgewiesen sind, sondern auf denen Windenergieanlagen (WEA) auch wirklich gebaut werden können. Für unseren imaginären Fußballplatz bedeutet das, etwas mehr als die Hälfte des Mittelkreises für Windenergie bereitzustellen, mindestens 1.500 Quadratkilometer. Aber anders als bei der klassischen Solaranlage und den Maisflächen für Biogas sind diese Flächen durch Windenergieanlagen nicht verbraucht. Um im Bild zu bleiben: Die Windenergie ist die einzige erneuerbare Energie, die auf dem Fußballplatz kaum Rasenfläche beansprucht.

Stellen wir uns nämlich vor, wir stehen unter einem Windrad. Eine moderne WEA, auf Nabenhöhe von 165 Metern drehen sich 85 Meter lange Rotorblätter, die Blattspitzen erreichen also 250 Meter an ihrem höchsten Punkt und 80 Meter an ihrem untersten. Sie steht auf einem Fundament, das erstaunlicherweise nur etwa vier Meter tief reicht und mit einem Durchmesser von 25 Metern etwa so groß ist wie ein Tennisplatz. Der Turmfuß hat einen Durchmesser von ca. 12 Metern, etwa die Fläche eines Einfamilienhauses. Da sich nicht nur der Rotor im Wind, sondern das Ganze mit dem Wind dreht, ist die vom Rotor überstrichene Bodenfläche gleich groß wie der Rotordurchmesser – 85 Meter im Quadrat mal Pi, macht knapp 22.700 Quadratmeter oder 2,3 Hektar. Das ist etwas größer als eines der vier Kleeblätter eines Autobahnkreuzes. Oder etwas kleiner als ein Möbelhaus. Oder eine Logistikhalle – in einem durchschnittlichen Gewerbegebiet steht meist ein halbes Dutzend davon. Wenn wir uns aber wieder die Fläche Bayerns als Fußballplatz vorstellen, dann würden 2.500 moderne Windräder mit ihren Rotorflächen nur 6 Quadratmeter überstreichen. Die von den 2.500 Windradtürmen insgesamt überbaute Fläche in Bayern wäre kleiner als der Anstoßpunkt. Wie-



viel Land ein Windrad benötigt, ist damit aber noch nicht gesagt. Einerseits kann die Fläche unter dem Rotorblatt anderweitig genutzt werden. Eine 0,5 Hektar große Fläche bleibt für Wartungsarbeiten frei – aber auch diese ist naturhaushaltswirksam, weil dort Wasser versickern, Pflanzen und Tiere leben können.

Das eine, eigentliche Landschaftsmaß eines Windrads ist der Abstand, den es zu einem benachbarten Windrad braucht. Hier geht man heute von einem drei- bis vierfachen des Rotordurchmessers aus – bei unserem Windrad also ungefähr 600 Meter in alle Richtungen. Das ergibt eine quadratische Abstandsfläche von knapp 36 Hektar. Das andere wichtige Landschaftsmaß eines Windrads ist der Abstand zu Siedlungen. Damit die Geräusche und Schattenwürfe nicht stören, sollte es einige Hundert Meter von Wohnhäusern entfernt sein. Es muss aber einen größeren Abstand einhalten, damit es nicht bedrängend wirkt. Die Grenze hierfür haben Gerichte auf das Zwei- bis Dreifache der Anlagenhöhe festgelegt – das ist 3H. Für einen Abstand von 10H gibt es dagegen kein sachliches landschaftsästhetisches Argument.

Windräder verbrauchen also kaum Fläche, benötigen aber Abstand. Vielfalt, Eigenart und Schönheit „verbrauchen“ sie, wenn ein harmonischer, vielfältiger und typischer Zusammenhang der Landschaft verdrängt, aufgelöst oder missachtet wird. Deswegen gilt für Windräder, wie in einem anderen Maßstab für Solaranlagen, dass sie ebenfalls in die gewachsenen Landschaftscharaktere zu integrieren sind, statt sie dorthin zu verbannen, wo „Gegend“ bereits als „vorbelastet“ gilt. Besser wäre: Viele bayerische Gemeinden die noch keines haben, könnten sich jetzt einmal die Frage stellen, wo ein Windrad gut hinpasse würde. Um dann mit den Nachbargemeinden Standortregeln oder zusammenhängende Windpark-Areale zu bestimmen, die

LANDESGRUPPE
Bayern

Wie schaut's denn hier aus?
Unser Energiehunger und das „Antlitz des Landes“

gemeinsam entwickelt werden können. Das Kriterium sollte sein: Wo weht der meiste Wind? Wo stiften Windräder innerhalb der bestehenden Landschaft Sinn? Wo stehen sie in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Siedlungsstrukturen? Wo erhalten sie die landschaftliche Weite, ohne bedrängend zu wirken?

Allerdings reicht auch der Erhalt der landschaftlichen Weite manchen Menschen nicht aus. Sie wollen, dass ihre Weite frei von Windrädern bleibt. Wer aber sein Wohnhaus mit freiem Blick errichten durfte, sollte bedenken, dass dies ein unverdientes Privileg ist. Wenn du so wohnst, dass deine freie Sicht durch ein Windrad beeinträchtigt werden könnte, solltest du nachschauen, ob nicht ein Nachbar auch einen freieren Blick hätte, wenn du dein Haus nicht gebaut hättest. Und du solltest überlegen, wie die freie Landschaft an dieser Stelle für alle anderen Menschen ausgesehen hat und betreten werden konnte, bevor du selbst und dein Nachbar hier ihre Häuser bauen durften.

Werden solche Windräder in Waldgebieten errichtet, ziehen ihre Rotorspitzen 40 bis 60 Meter über dem Kronendach durch die Luft. Dadurch werden nur einige wenige Tierarten, die noch weiter oben im Luftraum leben, potenziell gefährdet – wie etwa Rotmilane, Adler und Schwarzstörche. Bei Fledermäusen, deren Jagdverhalten bekannt ist, werden die Anlagen bereits automatisch heruntergefahren, wenn Zeit und Wetter entsprechend sind. Techniken, die gefährdete Vögel erkennen, sind in Erprobung. Wahrscheinlich werden Windräder schon bald hochsensible Anlagen sein, die sich intelligent auf ihre jeweils umgebende Natur einstellen können. Mäht oder pflügt dann etwa der Bauer in Anlagennähe und zieht so Rotmilane an, regelt die Anlage herunter – oder der Bauer mäht eben zu einem Zeitpunkt, wo die Gefahr geringer ist und wird für seinen zusätzlichen Aufwand entschädigt.

Auch hieran zeigt sich, dass Windräder, wie alle Erneuerbaren Energien, eben keine rein künstlichen Industrieanlagen sind, die nichts mit der umgebenden Natur und Landschaft zu tun haben. Sondern dass sie diesen im wahrsten Sinn ausgesetzt sind. Sie lassen sich im Antlitz des Landes nicht verbergen und sind darin etwas Unge-

wohntes, müssen aber weder unpassend, noch fremd wirken, sondern können auch ästhetisch Sinn stiften.

Moorland

Bayern ist auch Moorland. Zumindest war es das einmal. Die Trockenlegung der Moore war neben der Begradigung der Flusslandschaften „die größte Eroberung der Natur“ – so hat es der Historiker David Blackbourn genannt. Jemand, der 250 Jahre zurückreisen könnte, würde Deutschland, auch Bayern, deswegen gar nicht wiedererkennen. Torf wird zwar heute nicht mehr verbrannt wie früher, als die Münchner Sudpfannen aus dem Erdinger Moos geheizt wurden. In gewisser Hinsicht aber eben doch. Wenn nämlich Böden Humus verlieren, wie durch die Entwässerung von Moorböden, ist das wie ein großes Landschaftsfeuer, nur ohne Flamme – es geht aber Energie verloren und CO₂ wird freigesetzt. Insofern ist der Humusgehalt der Landschaft nichts anderes als der Kohlevorrat unter der Erde, und die Landwirtschaft auf Moorböden wirkt ähnlich wie ein Braunkohletagebau, nur viel langsamer; etwa einen Zentimeter pro Jahr, dafür aber auf immerhin fast 3 Prozent der Fläche Bayerns – 2.200 Quadratkilometer Moorböden gibt es noch. Das sind die Flächen beider Torrräume auf unserem imaginären Fußballfeld, die bayerische Flächenstatistik weist aber nur 151 Quadratkilometer für Moore und Sümpfe aus; der weitaus größte Teil steht also in landwirtschaftlicher Nutzung.

Will Bayern seine Klimaziele erreichen, wird es das Opfer erbringen müssen, die Entwässerung aller Moorböden zu stoppen und möglichst umzukehren, Moore also wiederzuvernässen bzw. zu restaurieren. Moorforscher aus Greifswald haben diese Herausforderung als mit dem Kohleausstieg ebenbürtig bezeichnet, denn die auf Moorböden wirtschaftenden Bauern müssen eine ökonomisch gleichwertige Perspektive für die Nutzung ihrer Flächen bekommen, vor allem durch die Einführung von Paludikulturen, in denen Schilf als Fasermaterial, etwa für Dämmstoffe, angebaut wird. Das ist ein Grund mehr, sofort aus dem Maisanbau für Biogas auszusteigen, eine Marktvergütung für Naturfasern zu garantieren und Solaranlagen dort zu genehmigen, wo Moorboden regeneriert und Humus angereichert werden kann. Für das Antlitz des Landes bedeutet das, dass sich in Bach-, See- und Flusstälern künftig Röhrichtflächen ausdehnen werden, die auf höherliegen-

den Flächen in Solaranlagen übergehen. Was die europäische Wasserrahmenrichtlinie also für die Renaturierung von Flüssen bereits verbindlich vorschreibt, muss auf die vermoorten Talräume ausgedehnt werden. So wird die durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie laufende Renaturierung der Flussläufe, mit der jahrzehntelange zerstörerische Begradigungsmaßnahmen rückgängig gemacht werden und die ebenfalls ein transformatives Generationenprojekt darstellt, in einen größeren landschaftlichen Zusammenhang gebracht.

Bauernland

Eine solche Transformation der Landschaft ist eine Generationen- und Gemeinschaftsaufgabe, denn das Land ist nicht nur in seiner Nutzung vollständig aufgeteilt, sondern auch in seinem Besitz. Deswegen gibt es Bauern, die befürchten, enteignet zu werden, weil das Land sich verändern muss. Ihnen ist einerseits zu sagen, dass das Land seit jeher nicht allein im Privatbesitz gestanden hat, sondern der Daseinsvorsorge der gesamten Gesellschaft dienen, Nahrungsmittel und Rohstoffe erzeugen, aber eben auch Umwelt, Natur – und als Landschaft allgemein zugänglich und erlebbar – sein muss. Da es sich um eine nicht vermehrbare Ressource handelt, ist eine Sozialbindung dieses Eigentums überlebenswichtige Selbstverständlichkeit für jede Gesellschaft. Landnutzenden ist aber genauso zuzugestehen, dass sie für Einschränkungen und Aufwände entschädigt werden. Sinnvoll ist es, solche Entschädigungen an die notwendigen Leistungen zu binden, wenn Moore wieder vernässt, Maisflächen umgebaut, Humus angereichert, Grundwasser saniert, erneuerbare Energien mit Nahrungsmittelproduktion kombiniert werden sollen, wenn um und mit Windenergieanlagen vogelverträglich gewirtschaftet und Solarfreiflächen biodivers angereichert werden sollen. Wenn die Bauern heute Plakate aufhängen, auf denen steht, dass nur durch sie die Landschaft so schön geworden sei, dann ist das für die Zukunft wahr: Nur durch die und mit den Bauern kann die Landschaft in Bayern eine schöne werden, weil sie ein gutes Verhältnis zwischen Kultur und Natur auch für kommende Generationen sichtbar macht. Die Bauern können aber zurecht verlangen, dass alle anderen Grundstücksnutzer, Städter, Eigenheimbesitzer und Unternehmen, ebenfalls ihren Beitrag zu einem vielfältigeren, eigenartigeren und schöneren Antlitz des Landes leisten.

xfach-Land

Transformation, Verändern heißt also vor allem, alle verfügbare Fläche des Landes verantwortungsvoller zu nutzen. Postfossiles Wirtschaften und Sanieren braucht sehr viel Fläche für Biodiversität, Nahrung, Energie, Speicher, Rohstoffe, Wasser. Aber auch für Kultur, Zivilisation, Integration, Entfaltung. Weil es dieses Mehr an Fläche nicht gibt, müssen wir Fläche x-fach belegen. So muss künftig jeder Acker und jeder Garten Nahrungsmittel liefern, zugleich aber Lebensraum sein für möglichst viele Organismen, Humus akkumulieren, Wasser speichern und filtern, Energie bereitstellen und zugleich soziale Begegnung und Entfaltung erlauben. Denn diese notwendige Transformation ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt über alle Berufsgruppen und Lebensstile hinweg, die nur dann von der Allgemeinheit mit Geld, Akzeptanz und Engagement getragen werden wird, wenn das Antlitz des Landes als gelebter Raum dadurch auch vielfältiger, charaktvoller und schöner wird.

Text: Sören Schöbel und Michael Schmölz

Dieser Text erschien zuerst in MUH -
Magazin für bayerische Aspekte, Ausgabe MUH 45
www.muh.bayern.

Sören Schöbel ist Landschaftsarchitekt. Nach Studium, Promotion und freiberuflicher Tätigkeit in Berlin seit 2005 Professor für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume an der TU München. Forschung und Lehre zu städtischen, suburbanen und ländlichen Freiraumstrukturen sowie zur Transformation von Kulturlandschaften, vor allem durch Wind- und Solarenergie.

Michael Schmölz ist Landschaftsarchitekt und Stadtplaner. Nach Studium in München und Malmö Landschaftsarchitekt & Stadtplaner als Teil der Gruppe dezentral und Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand und Lehrbeauftragter an der Professur für Landschaftsarchitektur regionaler Freiräume. Laufendes Dissertationsvorhaben zu einem Recht auf Landschaft.

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE
Baden-Württemberg

DASL IBA-Quartett #06 „Experiment WOHNEN +“
Lokaltermin in Stuttgart-Rot



Schauplatz des IBA Quartetts am 27. Juli 2022 war eine der bundesweit größten zusammenhängenden Siedlungen der 50er Jahre im Norden Stuttgarts. Hier wird die Baugenossenschaft Neues Heim den ältesten, nicht mehr renovierungsfähigen Teil der Siedlung in den kommenden Jahren erneuern: mit zeitgemäßen Wohnformen und innovativen sozialen Ansätzen. Unterstützt wird sie dabei unter der Überschrift: „Das Erbe der Moderne“ von der IBA StadtRegion Stuttgart 2027.

Die Diskussion des IBA Quartetts auf der Laborbühne mitten im Quartier „Am Rotweg“ wurde ergänzt durch einen geführten Rundgang.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand der städtebauliche und freiraumplanerische Entwurf für das Quartier mit 10 Einzelgebäuden mit insgesamt 250 bis 280 Wohnungen. Dieser Entwurf wird aktuell von den beiden Preisträgern gemeinsam mit Bauherren, zum Teil bereits mit künftigen Trägern von Angeboten für das Quartier, den Ämtern der Stadt und den Architekten sowie der IBA in einem moderierten Verfahren weiter bearbeitet. Dabei werden Stadt-, Hochbau- und Freiraumplanung integriert weiterentwickelt.

Dem Wettbewerb vorausgegangen war ein innovatives Skizzenverfahren, über das sich zu vier gesetzten Büros weitere 11 Teilnehmer qualifiziert hatten. Die Sieger-Entwürfe zeichnen sich durch eine deutlich erhöhte Dichte und ein breites Spektrum an Wohnungstypen – von der Kleinwohnung über

Familienwohnungen bis zu Cluster-Wohnungen - aus. Wohnungen für alle Lebensphasen mit Zusatzangeboten für die Betreuung von Kindern, Menschen mit besonderen Bedarfen und Senioren, für gemeinschaftliche Aktivitäten und die gemeinsame Nutzung von Alltagsinfrastruktur ermöglichen ein lebenslanges Wohnen im Quartier und bilden das „Plus“ zum Wohnen. Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität und vielen Begegnungsmöglichkeiten vernetzen das Quartier mit dem umgebenden Stadtteil und schaffen einen Mehrwert für die Umgebung.

Die Erdgeschosszonen werden konsequent für andere Nutzungen als Wohnen genutzt - etwa für Gewerbe, Dienstleistungen, eine inklusive Kindertagesstätte, Werkstatträume und Co-Working-Spaces, eine Quartiersküche und Fahrrad-Garagen. Letztere sorgen zusammen mit Sharing-Konzepten und einer Quartiersgarage für eine umweltschonende Mobilität.

Das Konzept „Wohnen +“ bietet Angebote für ein aktives Gemeinschaftsleben über die Quartiersgrenzen hinaus und soll es auch hilfsbedürftigen Menschen ermöglichen, im Stadtteil wohnen zu bleiben.

In der Diskussion wurden die kollaborativen Planungsprozesse und ihr Beitrag zu einem Dialog zwischen Gebäude und Quartier thematisiert. Denn in dieser Siedlung sollte ja nicht einfach ein Stadtbaustein ausgewechselt werden oder eine

„Siedlung in der Siedlung“ entstehen. Andreas Hofer und Susanne Dürr gaben einen Einblick in die intensiven Workshop Runden des vergangenen Jahres, bei denen Probleme durch Kooperation gelöst konnten: Querschnittsthemen wie Mobilität und Energie können in der großen Runde geklärt werden. Man habe dadurch mehr Qualität und Effizienz erreicht, vor allem sei bei allen Projektbeteiligten Begeisterung und Mut sowie Bereitschaft zu Innovation entstanden. Daher lohne sich der Mehraufwand: es könnten Vorgänge beschleunigt, Lösungen verbessert und resilienter gemacht werden.

Martin Gebler machte deutlich, dass diese Ziele dadurch gesichert wurden, dass Kooperationspartner aus dem sozialen Bereich von Anfang an in die Projektentwicklung eingebunden wurden. Die Baugenossenschaft der Zukunft müsse vom Wohnraumbeschaffer zum Quartiersentwickler werden und verlässliche Partnerstrukturen schaffen.

Auch das sechste IBA-Quartett bot wieder reichlich Stoff für eine interessante und erhellende Diskussion, die auf der „Laborbühne“ einen inspirierenden Rahmen hatte. Die Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt

Informationen zum Stand der IBA-Projekte unter www.iba27.de.

Kerstin Gothe und Petra Menzel

Auf dem Podium der Laborbühne:

Susanne Dürr (DASL), Architektin aus Karlsruhe und Expertin für neue Wohnformen

Martin Gebler, Leiter Strategische Quartiersentwicklung der Baugenossenschaft Neues Heim

Andreas Hofer, Intendant der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart 2027

Moderation: Kerstin Gothe (DASL)

Führung durchs Quartier:

Grazyna Adamczyk-Arns (Projektleiterin der IBA27 GmbH) und

Martin Gebler (Neues Heim)

Gäste:

DASL-Mitglieder, Gäste aus dem Stadtteil, Interessierte aus den Stuttgarter Hochschulen und der Architektenschaft sowie die Presse
Entwurfsverfasser*innen der beiden Preisträger: Wettbewerbssieger ISSS research and urbanism, Berlin, mit topografik paysagistes, Marseille, und das zweitplatzierte Büros EMT Architekten, Stuttgart mit StudioVlayStreeruwitz, Wien.

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE Mitteldeutschland



Bahnhof Weißwasser

WTransformationserfahrung und Strukturwandel – doppelte Herausforderung für Weißwasser

Dorit Baumeister, Leiterin Referat Bau und Stadtplanung Stadt Weißwasser

Die Sommerreise 2022 führte die Landesgruppe Mitteldeutschland nach Weißwasser in das Lausitzer Braunkohleevier. Die weite Anreise hat sich gelohnt. Nicht nur eine Stadt und Region im sichtbaren Strukturwandel, sondern vor allem engagierte Akteure und ihre Konzepte waren zu erleben. Dazu gehören der Bürgermeister Torsten Pötzsch, der, wenn es Not tut, selbst Hand anlegt beim Umbau von Industriearchitektur, die Bauamtsleiterin Dorit Baumeister, die uns nicht nur den Städtebau, sondern auch die Mentalität einer Stadt im Wandel nahebrachte, und ihre Mitstreiter und Mitstreiterinnen. Die Exkursion hinterließ bei allen Beteiligten einen starken Eindruck, wie groß die Aufgaben sind, wenn es mit dem Braunkohleausstieg nun um den Strukturwandel Nummer zwei geht – während doch der erste aus den 1990er Jahren noch längst nicht verkraftet ist.

Weißwasser blickt auf eine bewegte Geschichte. Mit der Industrialisierung um 1870 entwickelte sich aus einem ehemaligen Heidedorf mit 600 Einwohner*innen bis Mitte der 1930er Jahre die Stadt Weißwasser zum größten glasprodu-

zierenden Standort der Welt. Der nach dem 2. Weltkrieg forcierte Kohleabbau stärkte den Standort weiter und ließ die Stadt bis 1989 auf rund 38.000 Einwohner*innen anwachsen. Die 1990 einsetzende De-Industrialisierung in Ostdeutschland führte in der Lausitz zum Verlust zehntausender Arbeitsplätze und enormen Abwanderung der Menschen Richtung Arbeit. Die letzten drei Jahrzehnte in Weißwasser sind daher geprägt vom Schrumpfungsprozess, dem Verlust an Arbeit und Identität, dem begleitenden Rückbau der städtischen Infrastruktur und deren funktionaler Anpassung an die immer weniger und immer älter werdenden Stadtbewohner*innen. Die Folgen des demografischen Wandels zeigen sich hier wie in einem Brennglas. Heute leben in Weißwasser noch 15.500 Menschen mit einem Altersdurchschnitt von 52 Jahren. Und die Stadt schrumpft weiter, 3,5 Sterbefälle stehen einer Geburt gegenüber. Eine Entwicklung, die perspektivisch auch ihre grundlegende Versorgungs- und Ankerfunktion als Große Kreisstadt für das dörflich geprägte Umland in Frage zu stellen droht. Dem gegenüber steht der eingeleitete Strukturwandel in der Lausitz, der Kohleausstieg bis 2038 soll mit Unterstüt-



zung von Milliarden einen nachhaltigen Wandel der Arbeits- und Lebenswelt, eine Stärkung der Forschung und Entwicklungslandschaft, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur etc. ermöglichen: die Lausitz als Modellregion, welche ihre Kernkompetenzen u.a. in der Energiewirtschaft, der Kunststoff-, Chemie- und Metallindustrie als chancenreiche Entwicklungsfelder im klimagerechten Umbau nutzt.

Zur erfolgreichen Bewältigung des anspruchsvollen Strukturwandels braucht die Region u.a. tausende neue Fachkräfte, Fachkräfte für den Erhalt der vorhandenen Arbeitswelten, Fachkräfte für die innovativen Arbeitsfelder der Zukunft. In Folge der demografischen Entwicklung ist dies ohne Zuzug nicht darstellbar. Die Stadt Weißwasser begreift diesen gesellschaftlichen Auftrag als historische Chance und hat sich mit einem bürgerbeteiligten, neu aufgestellten integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ihre strategische Handlungsgrundlage geschaffen.

Mit dem UNESCO Weltkulturerbe Fürst-Pückler-Park Bad Muskau, dem UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen, dem UNESCO Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft verfügt Weißwasser über eine äußerst anziehende Umgebung. Die Stadt selbst ist industriegeschichtlich geprägt, ihre zwei Phasen des Aufschwungs lassen sich nach wie vor in der gründerzeitlich geprägten Stadtanlage sowie mit den in den 70er Jahren errichteten Plattenbaugebieten gut ablesen. Aber auch die Folgen des Schrumpfungsprozesses sind in der stadträumlich dezentral angelegten Innenstadtlage besonders sichtbar. Leerstände, Brachen, Hinterlassenschaften der Industrie erzählen hier von der tiefgreifenden Transformation der letzten Jahrzehnte. Das neue INSEK reagiert fokussiert darauf und setzt auf

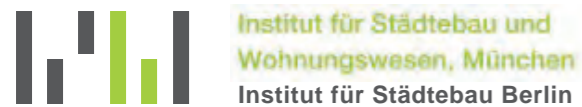
eine nachhaltige, klimagerechte wie synergierzeugende Innenstadtentwicklung. Mit Hilfe der Strukturwandelförderung plant die Stadt, leerstehende Baudenkmäler mit neuen Nutzungs- und Betreibungskonzepten und baukulturellem Anspruch zu revitalisieren. In den zentral gelegenen Bahnhof zieht die Stadtbibliothek mit Lese-Café und Tourismusinformatio ein. Die ehemalige Ingenieurschule für Glaskunst wird u.a. als Aus- und Fortbildungszentrum für neue Berufsbilder nachgenutzt. Zwei herausragende Architekturvertreter der Moderne, das Volkshaus (ehem. Kulturzentrum) und der Neufert-Bau (ehem. Lagergebäude mit Verladehalle) sollen zur Achse der Moderne stadträumlich verbunden werden. Mit der Aufnahme des Glasmuseums mit Werkstätten, des Standesamtes etc. soll ihre Wiederbelebung gelingen. Das INSEK sieht auch die klimaangepasste Aufwertung von öffentlichen Räumen und neue Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer zur besseren Vernetzung der Innenstadtlage mit vor. Die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers auf einer ehemaligen Industriebrache gilt als größtes Innenstadtvorhaben. Die seit 2018 in Weißwasser ansässige Außenstelle des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle plant hier die Errichtung eines Neubaus für ca. 350 Arbeitsplätze. Durch die Gewinnung von Investoren sollen Wohnbauten, Forschungs- und Gewerbeeinrichtungen dieses Areal abrunden und die Aufstellung als energieautarkes Modellquartier, unter Verwendung nachhaltiger Baustoffe gelingen.

Sämtliche Vorhaben sollen sich impulsgebend und anziehend auswirken, potentieller Gestaltungsraum für Dritte ist reichlich vorhanden. Weißwasser möchte damit seine Potentiale als attraktive Wohn- und Lebensstadt klar aufzeigen und gezielt um Zuzug werben. Eine auf das Gemeinwohl ausgerichtete, identitätsstiftende Stadtmitte soll diese Entwicklung einleiten.

Für die Umsetzung der genannten Vorhaben bzw. das Aufzeigen einer Trendwende bleibt nur ein kleines Zeitfenster von ca. fünf bis sieben Jahren, da sich die Folgen des Transformationsprozesses seit den 1990er Jahren und die Effekte des aktuellen Strukturwandels zunehmend überlagern. Vor diesem Hintergrund sind die Ziele, die sich die Stadt Weißwasser gesteckt hat, ein enormer Kraftakt, mit Risiken, welcher nicht zuletzt vom Erfolg des gesamten Strukturwandels in der Lausitz abhängig ist.

Unsere Fortbildungsinstitute

Institut für Städtebau Berlin und Institut für Städtebau und Wohnungswesen München stellen sich vor



Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München (ISW) und das Institut für Städtebau Berlin (ISB) sind Einrichtungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V. (DASL). Sie führen pro Jahr rund 70 Fachtagungen, Online-Seminare, Workshops und Exkursionen durch und sind satzungsgemäß mit der Aus- und Fortbildung von Fachleuten der öffentlichen Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) sowie - in Berlin seit 1964 - auch von Referendarinnen und Referendaren des höheren Staatsdienstes betraut.

Mittlerweile führen wir zusätzlich zu unseren Online-Seminaren auch wieder Veranstaltungen in Präsenz durch! Wobei sich hierbei im Institut für Städtebau Berlin zunehmend auf die Hybrid-Technik zurück gegriffen wird. D.h. die Veranstaltungen werden sowohl einem Präsenzpublikum wie auch zeitgleich Online angeboten. Auch die Referendar:innenausbildung konnte so sehr gut bewältigt werden. Die Lehrgänge fanden durchgängig in Präsenz statt, in Einzelfällen konnten die Teilnehmenden dann im Verhinderungsfall online zugeschaltet werden.

Auch wieder in Präsenz stattfinden konnte ja in diesem Jahr zum ersten Mal wieder der Bundeskongress Nationale Stadtentwicklung. Auch die DASL und ihre Institute waren mit einem Stand vertreten, vielleicht haben Sie uns ja sogar dort gesehen.

Auf den kommenden Seiten informieren wir Sie, was die Institute aktuell thematisch für Schwerpunkte haben und welche Veranstaltungen - in Rückblick und Vorschau - wir Ihnen ans Herz legen möchten.

Zusätzlich informieren wir Sie auch gerne über kommende Veranstaltungen per E-mail. Hierfür können Sie sich ebenfalls auf unserer Internetpräsenz unter www.isw-isb.de/newsletter anmelden.



Impressionen vom 15. Bundeskongress

Neu bzw. zurück in den Instituten:

Annika Mayer

Veranstaltungsmanagement ISW München
mayer@isw.de, Tel.: 089-542706-12

Wiebke Diedenhofen

Wissenschaftliche Referentin ISB Berlin
diedenhofen@staedtebau-berlin.de, Tel.: 030-230822-26

Ljiljana Boudjemaa Sekretariat ISB Berlin
info@staedtebau-berlin.de, Tel.: 030-230822-0

Kontakt:

Institut für Städtebau und Wohnungswesen München
Schwanthalerstraße 22, 80336 München
Fon 089 / 54 27 06-0, Fax 089 / 54 27 06-23
office@isw.de, www.isw-isb.de

Institut für Städtebau Berlin

Bismarckstraße 107, 10625 Berlin
Fon 030 / 2308 22-0, Fax 030 / 2308 22-22
info@staedtebau-berlin.de, www.isw-isb.de

ISB Aktuell

Zwischen Improvisation, Disposition und Organisation der Planung

Das Fortbildungsgeschehen des Instituts für Städtebau (ISB) wird sich aufgrund geplanter oder bereits angeschobener Gesetzesinitiativen im nächsten Halbjahr verstärkt mit der Innenentwicklung, der Energiewende, der Baulandbereitstellung zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum und dem Klimaschutz und der Klimaanpassung beschäftigen.

Bedingt durch die aktuellen geopolitischen Ereignisse hat die Bundesregierung „improvisiert“ und mit dem „Gesetzespaket zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ (WindnBG, BauGB, ROG, EEG) und einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes im Eilverfahren das Ziel verfolgt, den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Damit will die Bundesregierung nicht nur der im Koalitionsvertrag vereinbarten Flächenvorgabe von 2% der Landesfläche für Windenergie an Land nachkommen, sondern sie versucht gleichzeitig einen fundamentalen Paradigmenwechsel in der bisherigen Planungspraxis zu implementieren, um schneller unabhängig von fossilen Brennstoffen zu werden.

Der derzeit in der Abstimmung befindliche Referententwurf eines „Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien“ (kleine Energienovelle des BauGB) darf als „Disposition“ verstanden werden und soll die geschnürten Gesetzespakete in Kürze noch erweitern und den Prozess der Energiewende im besten Fall optimieren. Er sieht zwei weitere, gezielte Neuregelungen in den Bereichen Wasserstoff und Freiflächen für PV- und Windanlagen vor. Zudem werden Neuregelungen für die gesteigerte Gewinnung von Biomasse getroffen.

Im nächsten Jahr soll das „Zweite Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes“ Inkrafttreten. Die damit vorrangig angestrebten Ziele sind: die Digitalisierung (u.a. digitalisiertere Teilnahmeverfahren), die Reduzierung (u.a. Reduzierung von Mehrfachbeteiligungen der Öffentlichkeit bzw. der öffentlichen Stellen; keine Doppelprüfung bei Raumordnungs- und Zulassungsverfahren) und die Beschleunigung (u.a. verbindlicher Zeitrahmen bei Raumordnungsverfahren) von Planungsprozessen.

Auch eine reguläre, große BauGB-Novelle befindet sich für 2023 bereits in Vorbereitung und soll im Sinne einer

„Organisation“ die Planungsprozesse beschleunigen, verschränken und verknüpfen. Dabei stehen die Beschleunigung der Planverfahren insbesondere für den Wohnungsbau, die Verknüpfung mit den Ideen der „Neuen Leipzig Charta“ und die Verschränkung mit Umweltauforderungen und Klimaschutz und -anpassung im Mittelpunkt.

Hinzu kommen möglicherweise eine Wiederherstellung des Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten sowie eine Stärkung der Klimafolgenanpassung im besonderen Städtebaurecht.

Die Fülle an bevorstehenden Änderungen und Novellierungen sowieso die ohnehin schon bestehenden Planstellen zeigen, dass auch in Zukunft viel Fortbildungs-, Informations- und Diskussionsbedarf bestehen wird. Auch wenn aktuell nur gemutmaßt werden kann, wann die Gesetzesinitiativen zu einem Abschluss kommen, wird das Institut für Städtebau Berlin diese Prozesse interessiert verfolgen, um das Tagungs- und Seminarprogramm wie gewohnt aktuell, kompetent und innovativ zu gestalten.

Alexander Naeth
Wissenschaftlicher Referent ISB Berlin



DASL und Institute auf dem Bundeskongress

ISB Aktuell

Postuniversitärer Lehrgang zum Einstieg in die öffentliche Bauverwaltung: Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung

Anfang des Jahres 2023 (16. Januar bis 24. Februar 2023) findet der dritte Durchgang des postuniversitären Lehrgangs ‚Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung‘ statt. Die Anmeldung für die letzten verfügbaren Plätze ist noch möglich. (Stand 31.10.2022)

Das Intensivseminar richtet sich in erster Linie an Uniabsolvent:innen sowie Quereinsteiger:innen, um den Einstieg in der öffentlichen Bauverwaltung erleichtern.

Als eine Neuerung zu den ersten beiden Durchgängen wird für das Intensivseminar Anfang 2023 erstmalig eine Präsenzwoche eingeplant. Dies geht auf den einhelligen Wunsch der bisherigen Teilnehmenden zurück, die während des ansonsten komplett online gehaltenen Lehrgangs die direkte Vernetzung untereinander und das persönliche Gespräch in der Kaffeepause vermisst haben. Daher soll nun in der vierten Woche das Herzstück des Lehrgangs - der Input und die Übung zur Erstellung eines Bebauungsplans - in Präsenz in Berlin durchgeführt werden. Der restlichen Veranstaltungen findet wie gewohnt online statt.

Der postuniversitäre Lehrgang geht auf eine Initiative des Präsidiums der DASL zurück: Seit einigen Jahren ist ein personeller Umbruch in den Verwaltungen zu beobachten. Zwar ermöglicht dies einer Vielzahl von Uniabsolvent:innen und Quereinsteiger:innen eine Anstellung in der Bauverwaltung; jedoch zeigt sich auch, dass das hierfür spezifische Wissen nicht im notwendigen Umfang an den Hochschulen vermittelt wird. Hier knüpft das Intensivseminar an und vermittelt Grundlagenwissen zum Verwaltungsrecht und Städtebaurecht.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
<https://www.isw-isb.de/intensivseminar>

Anna Gumm
Wissenschaftliche Referentin ISB Berlin



Seminarflyer

ISW Aktuell

Publikation zu beispielhaften Entwicklungsprojekten für innerstädtische Bereiche

Geschlossene Ladengeschäfte und Gastronomiebetriebe, verlassene Büros – zumindest in Teilbereichen verwaiste Innenstädte. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen wurde nicht nur der fachliche Fokus wieder vermehrt auf die Innenstädte gerichtet. Doch innerstädtische Bereiche, Stadtteilzentren und stadtbedeutsame Quartiere unterliegen bereits seit vielen Jahren einem tiefgreifenden Strukturwandel. Die Leitfunktion Einzelhandel ist vielerorts unter Druck geraten. Wenn dies auf einen geringen Anteil von Wohnnutzungen sowie finanz- und umsatzschwache Nutzungen trifft, sind monofunktional strukturierte Zentren oftmals in Schieflage geraten.

Lebendige Innenstädte sind mehr denn je auf ein funktionierendes Gesamtsystem mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen angewiesen. Die Neue Leipzig Charta aus dem Jahr 2020 bekräftigt die Forderung nach einer nachhaltigen Mischung im Sinne des Gemeinwohls (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Innenstadtstrategie des Beirats Innenstadt, Berlin 2021, S. 9 ff.). So einfach die Forderung nach mehr Nutzungsmischung ist, so schwierig ist deren Umsetzung. Einerseits fehlen den Kommunen oftmals die finanziellen Möglichkeiten, die notwendigen Umsteuerungsmaßnahmen angehen zu können. Andererseits mangelt es vielerorts an Steuerungsmöglichkeiten, da die Kommunen in der Regel nicht im Besitz der entsprechenden Flächen und Immobilien sind. Zudem haben unterschiedliche Nutzungen unterschiedliche Anforderungen an das Gebäude, den öffentlichen Raum und deren Bewohnerinnen und Bewohner (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Innenstadtstrategie des Beirats Innenstadt, Berlin 2021, S. 12).

Trotzdem stellt sich die Frage, welche Nutzungsmischung geeignet ist, um innerstädtische Bereiche als lebendige Lebens- und Wirtschaftsräume der Stadtgesellschaft neu zu prägen? Der anstehende Transformationsprozess bietet in diesem Zusammenhang vielfältige Chancen. Dabei sind Innenstädte umfassend zu denken – neben der Nutzungsmischung insbesondere öffentliche Räume, Wohnen, Verkehr, Digitalisierung usw. Es handelt sich dementsprechend um eine Herausforderung für die gesamte Stadtgesellschaft, deren Bewältigung der Mitwirkung traditioneller

wie neuer Akteursgruppen bedarf (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Innenstadtstrategie des Beirats Innenstadt, Berlin 2021, S. 21).

In der jetzt veröffentlichten ISW-Publikation wird eine Sammlung von konkreten Praxisbeispielen aus diesem Handlungsfeld präsentiert, aus der hervorgehen soll, wie aktuelle Fragen der Entwicklung innerstädtischer Bereiche und stadtbedeutsamer Quartiere, und zwar in Städten unterschiedlicher Größe, durch den kompetenten und ausschöpfenden Einsatz des bestehenden Instrumentariums bewältigt werden können. Vorgelegt werden Projekte, die den Strukturwandel für eine innovative, nachhaltige Transformation nutzen. Dabei sind sowohl stadträumliche und ganzheitliche Aspekte zur Belebung des jeweiligen Standortes als auch Einzelmaßnahmen zur Revitalisierung von Interesse. Anspruch und Maßstab war es, Beiträge aufzunehmen, deren Thema und die hierauf bezogene, örtliche Praxis von allgemeinerem Interesse erscheinen und deren Behandlung auch andernorts anwendbar also übertragbar sein sollte. Dabei baut die Publikation, im Rahmen des von den Herausgebern entworfenen thematischen Gesamtkonzeptes, ganz wesentlich auf den Beiträgen der ausgewählten Gemeinden auf, die ihre Projekte und deren Erfolgsfaktoren aus ihrer eigenen Perspektive beschreiben und zur Diskussion stellen.

Die Herausgeber hoffen mit dieser Sammlung erneut, einerseits eine auf reflektierende Kommunikation ausgebaute Grundlage zum politischen wie fachlichen Austausch zwischen den Akteuren in den angesprochenen Städten geschaffen zu haben. Andererseits soll dem planungspraktischen Diskurs in Wissenschaft und Forschung konkretes Fallstudienmaterial zur Auseinandersetzung mit aktueller Planungskultur an die Hand gegeben werden.

Die Publikation kann kostenfrei auf unserer Website heruntergeladen werden <https://www.isw-isb.de/service/fachliteratur>

Gerne schicken wir Ihnen auch ein kostenfreies Exemplar per Post zu. Schreiben Sie uns dazu gerne eine Mail an office@isw.de.

ISW Aktuell

Podcast STADT REDEREI - Reflexion zu Stadt und Raum

Der Podcast „Stadtredei. Reflexionen zu Stadt und Raum“ – ein Kooperationsprojekt des ISW mit Dr. Christine Grüger (suedlicht, Freiburg) und Dr. Fee Thissen (Urbane Transformation, Oberhausen) – wurde im Jahr 2022 weitergeführt. Im Folgenden möchten wir Ihnen ein paar der neuen Folgen vorstellen.

Die dritte Folge des neuen Jahres (#13) drehte sich um die Frage, wie eine gemeinwohlorientierte Bodenwende gelingen kann. Mit Prof. Dr. Martin Burgi (LMU München) und Dipl.-Ing. Stephan Reiß-Schmidt (Sprecher des Bündnisses für Bodenwende) diskutierten wir Aspekte wie: Was versteht man unter Sozialpflichtigkeit des (Boden-)Eigentums und unter Gemeinwohl? Welche staatlichen Regulierungsmechanismen gibt es, um eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Bodennutzung zu ermöglichen? Und wie können die Instrumente Planwertausgleich und Baugebot sinnvoll eingesetzt werden?

Kirchen sind Orte der Gemeinschaft und seit Jahrtausenden im ländlichen und städtischen Raum verankert. Doch die Mitgliederzahlen sinken, immer mehr Kirchen stehen leer. Wie können diese nachgenutzt werden? Die Antworten darauf sind komplex und zeigen, dass nicht nur die Rechtssysteme von Kirche und Stadtplanung aufeinanderprallen, sondern traditionelle Werte und Riten, Kirchengeschichte, Baukultur und Gemeinwesen berücksichtigt werden müssen.

In der Folge #14 sprachen wir mit Prof. Kerstin Gothe (Stadtplanerin und Architektin, Stuttgart), Rainer Heimburger (Dekan des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald) und Prof. Dr. Ulrike Plate (Landeskonservatorin von Baden-Württemberg im Landesamt für Denkmalpflege) über den Transformationsprozess der beiden großen Amtskirchen und darüber, wie die „Kirche von morgen“ gestaltet werden bzw. welche Rolle sie im Gemeinwesen von Dörfern und Städten übernehmen kann.

Unsere kürzlich erschienenen Folgen bilden eine Trilogie zum Thema Transformation: Die Folge #15 beschäftigte sich mit „Dritten Orten“ – Räumen oder Plätzen, die anlass- und konsumfrei Begegnung von Menschen ermöglichen und mit Kunst, Kultur und Bildung verknüpft

werden. Das können leerstehende Gebäude sein, in denen durch bürgerschaftliches Engagement und die Co-Produktion mit Verwaltungen neues Leben eingehaucht wird: Bürgerhäuser, Kulturzentren, verlassene Höfe, Kaufhäuser oder Kneipen, öffentliche Räume und Parks. Daneben sind dies auch öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Bibliotheken.

Im ersten Teil der zweigeteilten Folge sprachen wir mit Tobias Bäcker, der viele Projekte des Förderprogramms „Initiative ergreifen“ in NRW beraten hat, und Prof. Dr. Florian Kluge, der gleichfalls beratend über die Entstehung, Funktion und Wirkungen von Dritten Orten berichtete. Im zweiten Teil unterhielten wir uns mit den zwei Pionierinnen und Stadtbibliothekarinnen Anja Flicker (Essen) und Dr. Hannelore Vogt (Köln), die für ihre Arbeiten zur Neukonzeption von Stadtbibliotheken ausgezeichnet worden sind. Sie berichteten über Bibliotheken als Vorzeigebispiele für Dritte Orte, die positiv in die Stadtteile strahlen und von der Stadtplanung in ihrer Bedeutung als Kultur-, Arbeits- und Begegnungsraum stärker berücksichtigt werden sollten.

Zwischennutzungen als Impuls zur Innenstadtentwicklung – die Folge #16 verdeutlichte, wie Zwischennutzungen Menschen zusammenbringen, kreativen Akteur:innen eine Bühne zum Experimentieren bieten und die Innenstädte (wieder)beleben. Unsere Gäste Anne Gericke (Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, München) und Marco Eisenack (MUCBOOK) treiben Projekte voran, die kollektive Arbeitsräume zu bezahlbaren Preisen schaffen und gleichzeitig Begegnungsräume für die Stadtgesellschaft anbieten. Kultur, Bildung und Arbeit finden Raum in teuren Innenstadtlagen. Wir sprachen über die Motivation für und die Umsetzung von Zwischennutzungsprojekten sowie über die Dynamik von Temporärem und Verstetigtem, von Peripherie und Innenstadt.

Den dritten Teil bildet die Folge „Grips statt Gips – über die Transformation im Bestand“, die Ende Oktober veröffentlicht wurde und die „Urbane Transformation“ großer Areale beleuchtet. Seit Anfang der 90er-Jahre wandelt sich ein ehemaliges Industriegebiet in einen neuen Stadtteil im Westen von Zürich: Zürich-West. Die Transformation der innerstädtisch gelegenen Brache mit überwiegend fragmentierten Eigentümerstrukturen in einer Stadt unter Wachstumsdruck wurde durch eine kooperative Planung zwischen vielen Akteuren möglich.

ISW Aktuell

Publikation zu beispielhaften Entwicklungsprojekten für innerstädtische Bereiche

Wir wollen die dreißigjährige Entwicklung verstehen und die Einflussmöglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Akteure aufzeigen. Als Teil der Trilogie über die Wirkungen von Zwischennutzungen, im kleinen wie im großen Maßstab, auf den Wandel von Quartieren und Stadtgebieten. Mit unseren Gästen Prof. Dr. Alain Thierstein (TU München) und Christoph Gysi (Präsident der Kulturmeile Zürich West) sprachen wir über die Frage: Inwiefern lässt sich Vielfalt und Kleinteiligkeit in Transformationsgebieten wie Zürich-West, im Vergleich mit dem Münchner Werksviertel, in veränderter Form beibehalten?

Wir wünschen Ihnen eine interessante Zuhörzeit bei den bisherigen und kommenden Folgen!



Copyright Logo:
Dr. Christine Grüger

Publikation zu Beispielhaften Entwicklungsprojekten für innerstädtische Bereiche



Publikationscover

Die Publikation kann kostenfrei auf unserer Website heruntergeladen werden <https://www.isw-isb.de/service/fachliteratur>

Gerne schicken wir Ihnen auch ein kostenfreies Exemplar per Post zu. Schreiben Sie uns dazu gerne eine Mail an office@isw.de.

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursrückblick 2022: 1. und 2. Halbjahr: Gefragte Tagungen



Luftbild Frankfurt



Recht auf den Punkt gebracht

Umgang mit Immissionskonflikten bei der Innenentwicklung in ländlichen Gemeinden
Online-Seminar am 05. bis 06.05.2022

Die Innenentwicklung ist ein zentrales Leitbild der räumlichen Planung. Während sie im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum in den Großstädten längst im Fokus steht, gewinnt sie auch in ländlichen Gemeinden an Bedeutung.

Mit der Einführung des Dörflichen Wohngebiets in § 5a BauNVO besteht seit dem Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes eine neuer Gebietstyp in der Baunutzungsverordnung, welcher zur Bewältigung des Konflikts im Rahmen der Bauleitplanung beitragen soll. Im Rahmen des Seminars wurden die Chancen der Innenentwicklung und das Spannungsverhältnis zwischen Wohnen und landwirtschaftlicher Nutzung dargestellt. Daran anknüpfend wurden die rechtlichen Anforderungen und Maßstäbe zur Beurteilung von Immissionskonflikten zwischen Landwirtschaft und Wohnen sowie die planerischen Möglichkeiten und Grenzen zur Vermeidung und Bewältigung des Konfliktes vermittelt.

Abschließend wurden Anwendungsfragen in Bezug auf das Dörfliche Wohngebiet beantwortet und dessen praktischer Nutzen durch einen Vergleich mit den bisherigen planerischen Gestaltungsmöglichkeiten in Dorfgemeinden nach § 5 BauNVO betrachtet.

Städtebau und Recht
Online-Seminar vom 26.09. bis 29.09.2022

Die Tagung widmete sich wie in jedem Jahr der aktuellen Rechtsprechung des für das Baurecht zuständigen vierten Senats des Bundesverwaltungsgerichts. Die Entscheidungen werden von den Mitgliedern des Senats erläutert und zur Diskussion gestellt. In einigen weiteren Vorträgen im Rahmen der Tagung werden die von der Rechtsprechung betroffenen Themenbereiche vertiefend aufgegriffen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Themenbereiche der Energiewende sowie des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Dabei war das ‚Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land‘ ebenso Thema wie die Frage nach neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ‚Umbauordnung‘ sowie rechtliche und städtebauliche Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen, für den Hochwasserschutz und die Starkregenvorsorge, für die Elektromobilität und für die Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen.

Begründet durch Grundsatzentscheidungen des BVerwG sowie des OVG Münster lagen weitere Themenblöcke auf dem Gebiet des Vorkaufsrechts und der Alternativenprüfung. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch thematische Einzelvorträge zu kooperativen Baulandmodellen, zum vorzeitigen Bebauungsplan und zur Gebietsverträglichkeit sowie zu den Themen der planungsrechtlichen Bewältigung von Rechenzentren, der Steuerung des großflächigen Einzelhandels und des Einfügens in den unbeplanten Innenbereich nach dem Nutzungsmaß.

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursrückblick / Kursvorschau 2022: 2. Halbjahr: Gefragte Tagungen



Stadtklima



Windpark in Deutschland

Klimaangepasste Stadtentwicklung
Online-Seminar am 17. bis 18.10.2022

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine der größten Aufgaben für Städte und Gemeinden. Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitzeperioden oder Trockenheit häufen sich und stellen Kommunen vor neue Herausforderungen. Um lebenswert zu bleiben, müssen sich Städte und Gemeinden gegen Hitze wappnen und wassersensibel werden.

Dies geschieht am besten mit den sog. ‚No-regret Maßnahmen‘ – also Maßnahmen, die auch ohne den Klimawandel sozial, ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind.

Die Tagung widmete sich den Herausforderungen, vor denen Städte und Gemeinden angesichts des Klimawandels stehen und zeigte Anpassungsstrategien und Anpassungsinstrumente auf.

Windenergieflächenbedarfsgesetz – Aktuelle Rechtsfragen der kommunalen Windenergieplanung
Online-Seminar am 10.11.2022

WindBG und Änderung BNatSchG Anforderungen und Hinweise für die Praxis

Der Ausbau der Windenergie an Land ist eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende. Die Notwendigkeit schnellen Handelns wird durch die aktuelle politische Situation und das Embargo russischer Energieimporte noch verstärkt. Im Juli 2022 ist das Windenergieflächenbedarfsgesetz WindBG als Artikelgesetz v.a. mit Änderungen im ROG und im BauGB sowie eine Änderung des BNatSchG beschlossen worden. Ziel der Neuregelungen ist es, die Ausweisung der erforderlichen Flächen sicherzustellen, zu beschleunigen und die Planungsverfahren deutlich zu vereinfachen. Dafür werden u.a. verbindliche Flächenziele für die einzelnen Bundesländer festgelegt, die zu einem Stichtag erfüllt sein müssen. Die Länder können ihre Ziele entweder selbst erfüllen oder auf nachfolgende Planungsebenen – die Regional- und die Bauleitplanung - herunterbrechen. Werden die Flächenziele nicht erfüllt, sollen Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum privilegiert zulässig sein. Die in den einzelnen Bundesländern geltenden Abstandsregeln für Windräder zu Wohngebäuden werden dann unwirksam. In der Veranstaltung wurden die grundsätzlichen Voraussetzungen und die neuen gesetzlichen Regelungen, ihre Hintergründe und Fragestellungen intensiv vorgestellt und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen diskutiert sowie auf praktische Probleme vor Ort eingegangen. **Weitere Termine für 2023 sind in Planung!**

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursvorschau 2022: 2. Halbjahr: Gefragte Tagungen



Gemeinde in Süddeutschland

Brennpunkte kommunaler Grundstücksvergaben: Grundstücksverkauf vs. Erbbaurecht im Kontext der Konzeptvergabe

Online-Seminar am 10.11.2022

Die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum ist in vielen Kommunen nach wie vor eine der größten und schwierigsten Aufgaben. Vor diesem Hintergrund haben Konzeptvergaben, bei denen kommunale Grundstücke für den Wohnungsbau nicht zum Höchstgebot, sondern auf der Grundlage von Konzeptausschreibungen vergeben werden, bundesweit an Bedeutung gewonnen.

In diesem Zusammenhang wird verstärkt die Frage diskutiert, wie sich Kommunen einen langfristigen Zugriff auf Grundstücke sichern können, um ihren Verpflichtungen auch in Zukunft gerecht werden zu können. Zentrale Zielstellungen aus kommunaler Sicht sind die Vermeidung von Spekulation mit Grundstücken, die langfristige Sicherstellung der Handlungsmöglichkeiten und kommunalen Einflusses auf die Grundstücksnutzung.

Dieses Online-Seminar richtet sich in besonderer Weise an Vertreter:innen aus Kommunen und Grundstücksentwicklungsgesellschaften, die sich bereits im Prozess der Konzeptvergabe befinden und vertiefende Informationen zu den Prozessen nach der Vergabe im Konzeptverfahren und zur Grundstücksvergabe suchen.



Ausbau der Windenergie

Windenergie-an-Land-Gesetz

Online-Seminar am 23.11.2022 / 30.11.2022

Der Ausbau der Windenergie an Land ist wegen komplexer Anforderungen an die Planung (u.a. Artenschutz, Abstandsregeln, schlüssiges Planungskonzept) und umfassender Rechtsprechung ins Stocken geraten. Die aktuellen geopolitischen Ereignisse, klimatologische Entwicklungen und die Verfehlung der Ausbauziele haben die Bundesregierung zum Handeln gezwungen und dem Ausbau der Windenergie an Land eine neue Priorität zugemessen. Mit dem „Gesetzespaket zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ (WindBG, BauGB, ROG, EEG) und einer Novelle des BNatSchG will die Bundesregierung nicht nur der im Koalitionsvertrag vereinbarten Flächenvorgabe von 2% der Landesfläche für Windenergie an Land nachkommen, sondern sie versucht gleichzeitig einen fundamentalen Paradigmenwechsel in der bisherigen Planungspraxis zu implementieren und damit den Ausbau der Windenergie an Land zu beschleunigen. Die Veranstaltung widmet sich dem Gesetzespaket und den damit verbundenen Auswirkungen. Thematisiert werden neben dem Gesetzgebungsprozess und der Strategie, die die Bundesregierung mit dem Gesetzespaket verfolgt auch die konkreten Inhalte des Gesetzespaketes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Planung. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine erste Praxiseinschätzung auf der Kommunalebene.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Bedeutungen des Gesetzespaketes darzulegen und die Auswirkungen verständlich zu erläutern.

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursvorschau 2022: 2. Halbjahr / 2023: 1. Halbjahr: Gefragte Tagungen



ISW after Work - neue Veranstaltungsreihe

ISW afterWork – Auswirkungen des Baulandmobilisierungsgesetzes auf die nachhaltige Stadtplanung

Online-Veranstaltung am 14.12.2022

ISW afterWork ist eine neue Reihe, die in losen Abständen zu aktuellen und relevanten Themen der nachhaltigen Stadtplanung Stellung bezieht. Als kurze, aber intensive Fortbildungsformate konzipiert, sollen sie der Praktikerin und dem Praktiker in der Planung helfen, sich gezielt zu neuen Themen zu aktualisieren und fortzubilden. Bewusst für Fortgeschrittene und Wiedereinsteigende ausgearbeitet, geht es ohne große Umschweife in medias res und setzt deshalb praktische Kenntnisse und Erfahrungen der Stadtplanung bzw. des Städtebaus voraus. Sie findet konsequent online am auslaufenden Nachmittag statt und ermöglicht so eine einfache Teilnahme außerhalb der Kernarbeitszeiten, ohne notwendige Dienstreisen oder Beeinträchtigung der persönlichen Freizeit.

Den Auftakt in die neue Reihe bildet „Auswirkungen des Baulandmobilisierungsgesetzes auf die nachhaltige Stadtplanung“ mit Stadtdirektor Cornelius Mager (Leiter der Lokalbaukommission München). Die Veranstaltung widmet sich den Auswirkungen des jüngst erlassenen Baulandmobilisierungsgesetzes, der damit verbundenen Novellierung des BauGB und der zu seiner Umsetzung am 16.09.22 in Kraft getretenen Gebietsbestimmungsverordnung Bau (GBestV-Bau). Auf die damit verbundenen besonderen Vorkaufsrechte zur Verwirklichung von Wohnnutzungen, Befreiungen von den Grundzügen der Planung, die Erleichterungen für den Erlass von Baugeboten

Die ImmoWertV 2021 im Kontext der kreditwirtschaftlichen Wertermittlung

Online-Seminar in zwei Teilen 09.03.2023 von 14:00-17:00 Uhr und 10.03.2023 von 11:00-14:00 Uhr

In dem Seminar werden neben den einschlägigen Inhalten der ImmoWertV 2021 auch praxisnahe Einblicke in die Arbeit der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vermittelt. Es werden die für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Kaufpreissammlung, Bodenrichtwerte und Weiteres) ermittelt und zur Verfügung gestellt. Seminarinhalte: Markt- und Beleihungswertermittlung im Vergleich, Von der ImmoWertV 2010 zur ImmoWertV 2021, Regelungskonzept und Neuerungen der ImmoWertV 2021, Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Organisationsmodell, Aufgaben, Kaufpreissammlungen, Ableitung von erforderlichen Daten, „Grundsatz der Modellkonformität“), Gliederung der ImmoWertV 2021 im Detail

Wertermittlung nach dem BauGG (Wiederholungstermin vom November 2022)

März 2023

Themenschwerpunkte: Aktueller Stand der ImmoWertA und der neuen NHK; Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten; Ableitung von Erbbaurechts- und Erbbaugrundstücksfaktoren und -koeffizienten; Aktuelle Themen des AK OGA; Wertermittlung bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Nachhaltigkeitszertifikate als Werttreiber (bei Bürogebäuden)?; Der Einfluss der energetischen Eigenschaften auf den Verkehrswert von Wohnimmobilien bei stark steigenden Energiekosten; Bewertung von Forstflächen; Bewertung von Alten- und Pflegeheimen; Die Haftung der Sachverständigen und der Gutachterausschüsse; Bericht aus den Bundesländern: Hansestadt Hamburg; Aus der Praxis der behördlichen Grundstücksbewertung in Berlin

Erfahrungsaustausch urbanes Gebiet

Februar 2023

Seit Mai 2017 besteht für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen der Bebauungsplanung urbane Gebiete nach § 6a BauNVO festzusetzen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Erkenntnisse aus der Rechtsprechung und der Planungspraxis erörtert. Die Diskussionsrunden bieten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Unser Forschungsinstitut

Planung, Zulassung und Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben

Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Am 2. Mai 2022 lud das Zentralinstitut für Raumplanung (ZIR) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Sabine Schlacke und Frau Prof. Dr. Susan Grotefels zu einer Online-Veranstaltung mit dem Thema „**Planerische Steuerung Wasserstoffinfrastruktur**“ ein. Die Tagung erfuhr mit gut 100 Teilnehmern rege Aufmerksamkeit und Diskussionsbeteiligung. Die drei Fachvorträge beleuchteten die technisch-tatsächlichen Rahmenbedingungen der Wasserstoffnutzung in Deutschland, die europäischen Einflüsse und den bereits bestehenden Rechtsrahmen für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft hierzulande.

Den ersten Vortrag zum Thema „Rolle von Wasserstoff für Klimaschutz und Versorgungssicherheit“ hielt Herr Prof. Dr. Manfred Fishedick, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie. Er ermöglichte die anschließende rechtliche Einordnung dergestalt, dass er den Teilnehmenden vor allem die grundsätzlichen Merkmale des Energieträgers Wasserstoff, seine Anwendungspotentiale sowie die daraus ableitbaren Bedarfsszenarien erläuterte. Er stellte den Energiereichtum des Wasserstoffs heraus und beleuchtete die „Klimafreundlichkeit“ je nach Herstellungsart anhand der sog. Farbenlehre. Außerdem blickte er auf den Wasserstoffbedarf Deutschlands und die Frage der Herkunft des benötigten Wasserstoffs.

Hierauf folgte der Vortrag von Herrn Dr. Hartmut Kahl, Stiftung Umweltenergierecht, zum Thema „Wertschöpfung und Infrastruktur – Was plant der EU-Gesetzgeber?“. Er legte dar, dass sich die derzeitigen Planungen auf Ebene der EU zu großen Teilen im Verfahren befinden und gab den Zuhörern einen aktuellen Zwischenstand. Er beschrieb, dass die Vorhaben von einem weiten Verständnis des Begriffs der „Infrastruktur“ geprägt seien und stellte mit Schwerpunkt auf dem „Fit for 55-Paket“ und dem „Gas-Paket“ die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben der EU vor. Außerdem attestierte er der EU-Kommission ambitionierte Markthochlauf-Ziele und stellte die Notwendigkeit umfangreicher Reformen fest. Gleichwohl sei absehbar, dass es zu einem Aufbau von Parallelstrukturen im Bereich der Erdgas- und Wasser-

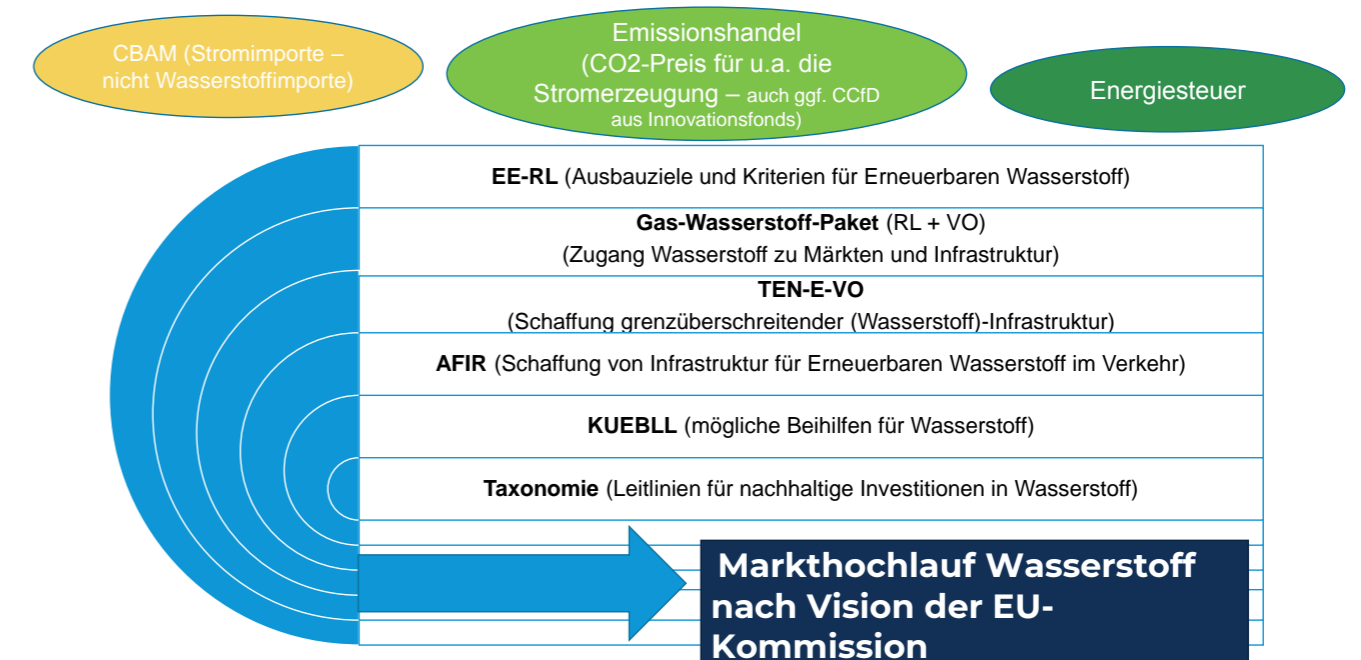
Wasserstoffinfrastrukturen im Überblick



Wasserstoffinfrastrukturen im Überblick, Auszug aus der Präsentation „Rechtliche Grundlagen für die Steuerung der Wasserstoffinfrastruktur“ von Dr. Sarah Langstädtler

stoffwirtschaft kommen werde. Offen hingehen sei, auf welche Kriterien man sich für den Begriff des „erneuerbaren Wasserstoffs“ verständige. Dies sei Voraussetzung für die Handelbarkeit und Einsatzfähigkeit des Wasserstoffs.

Frau Dr. Sarah Langstädtler, Rechtsanwältin in der Kanzlei BBG und Partner, Bremen, schloss die Abendveranstaltung mit ihrem Vortrag unter dem Titel „Rechtliche Grundlagen für die Steuerung der Wasserstoffinfrastruktur“. Sie verschaffte den Zuhörern einen Überblick über die verschiedenen Wasserstoffinfrastrukturen und erläuterte anschließend die planungs-, genehmigungs- und energiewirtschaftsrechtlichen Grundlagen der Erzeugung, der Speicherung und des Transports von Wasserstoff. Sie betrachtete insbesondere die Elektrolyseur-Anlagen onshore und offshore zur Herstellung von Wasserstoff sowie deren Genehmigungspflichtigkeit und -fähigkeit. Die planungsrechtlichen Herausforderungen der Steuerung von Wasserstoffinfrastrukturen liegen ihrer Meinung nach vor allem in den Unsicherheiten über die Einordnung der Anlagen in die geltenden Regelungsregime, welches zu einem Verzug geplanter Projekte schon in der Genehmigungsphase führen kön-



Vision der EU-Kommission, Auszug aus der Präsentation „Wertschöpfung und Infrastruktur – Was plant der EU-Gesetzgeber?“ von Dr. Hartmut Kahl

ne. Für den Gesetzgeber bestehe in jeden Fall Handlungsbedarf, um hier Abhilfe zu schaffen.

Die Präsentationen der Vorträge sind auf der Homepage des ZIR (<https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/fakultaetsnahe-einrichtungen/zir/veranstaltungen/muensteraner-gespraech/mai-2022/>) abrufbar.

Der Traum vom Wasserstoff ist nicht neu



Das Anwendungspotential von Wasserstoff, Auszug aus der Präsentation „Rolle von Wasserstoff für Klimaschutz und Versorgungssicherheit“ von Prof. Dr. Manfred Fishedick

Personen der Akademie

PRÄSIDIUM

Präsidentin:

Dipl.-Ing. Monika Thomas

Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien Hansestadt Hamburg

Vizepräsident/innen:

Dipl.-Ing. Frauke Burgdorff

Beigeordnete für Planung, Bau u. Mobilität Aachen

Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel

Professorin für Internationalen Städtebau am Karlsruher Institut für Technologie

Dipl.-Ing. Michael von der Mühlen

Staatssekretär im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr a. D.

Wissenschaftlicher Sekretär:

Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel

Direktor Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München

sowie die Vorsitzenden der acht Landesgruppen

LANDESGRUPPEN

Baden-Württemberg

Vorsitz: **Dipl.-Ing. Klaus Elliger**

Dipl.-Ing. Sigrun Hüger

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Christine Baumgärtner

Bayern

Vorsitz: **Dipl.-Ing. Ulrike Klar**

Dipl.-Ing. Robert Neuberger

Stellvertretung: Dipl.-Ing. Karin Sandeck
Dipl.-Ing. Christine Schimpfermann
Dipl.-Ing. Ina Laux

Geschäftsführung: Michael Streidl

Berlin-Brandenburg

Vorsitz: **Dr.-Ing. Friedemann Kunst**

Stellvertretung: Dipl.-Ing. Manfred Kühne
Dipl.-Ing. Ina Zerche
Dipl.-Ing. Elke Plate

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Hans Martin Klütz

Hamburg, Mecklenburg-Vorp., Schleswig-Holstein

Vorsitz: **Dipl.-Ing. Ute Müller**

Stellvertretung: Dipl.-Ing. Christina Ebel

Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Geschäftsführung: Antonia Bock, M.Sc.

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Vorsitz: **Prof. Dr.-Ing. Ursula Stein**

Stellvertretung: Dipl.-Ing. Herbert Elfers

Dipl.-Ing. Markus Eichberger

Geschäftsführung: Jutta Melk

Mitteldeutschland

Vorsitz: **Dr.-Ing. Marta Doehler-Behzadi**

Stellvertretung: Dr. Tanja Korzer

Dipl.-Ing. Tim Tröger

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Karolin Pannike

Niedersachsen, Bremen

Vorsitz: **Dipl.-Ing. Andrea Döring**

Dipl.-Ing. Peter Krämer

Dr. Frank-Egon Pantel

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Andrea Döring

Nordrhein-Westfalen

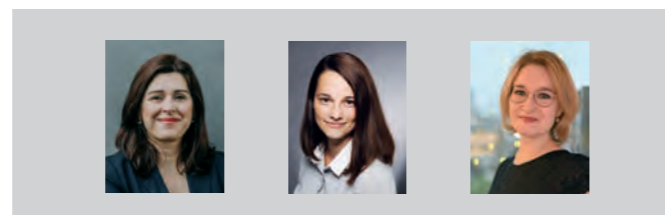
Vorsitz: **Dipl.-Ing. Martin Harter**

Stellvertretung: Prof. Dipl.-Ing. Yasemin Utku

Dipl.-Ing. Felix Blasch

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Martin Bauer

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



Leitung: **Irene Gaus, B.A. (I.)**

Verwaltung: Dipl.-Des. Uta Volkmann (m.)

Elena Fliegel (r.)

Student. Mitarbeiter: Paul Peuckert

Personen der Institute

Institut für Städtebau Berlin



Leitung:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dipl.-Ing. Andreas C. Eickermann

Anna Gumm, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Alexander Naeth, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Jonas Marschall, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Verwaltung:

Tanja Braun, Kerstin Heinze, Pawel Chanas,

Daniela Vorwerk, Lilijana Boudjeema

Institut für Städtebau u. Wohnungswesen



Leitung:

Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dipl.-Ing. David Ohnsorge

Gero Suhner M.Sc. Architekt

Verwaltung:

Theresa Albert, Annika Mayer, Gerda Schenk

Zentralinstitut für Raumplanung



Leitung: Prof. Dr. Sabine Schlacke

Geschäftsführerin: Prof. Dr. Susan Grotefels

Wissenschaftliche Mitarbeitende: Dr. Boas Kümper,

Mona Buske, Constanze Schäckel, Lennard Vetter,

Arno Wiemann, Lukas Werner, Prof. Dr. Hendrik Schoen

Verwaltung: Anette Vorjohann

Studentische Mitarbeitende: Lea Kallrath,

Felix Kretschmer, Mathis Rehse, Vitus Kirchner

Impressum

DASL – Kompakt Heft 2 | 2022

Herausgeber

Deutsche Akademie für Städtebau
und Landesplanung e. V.
Bismarckstraße 107, 10625 Berlin
Tel 030 230 822 31
Fax 030 230 822 32
Mail info@dasl.de
www.dasl.de

Layout, Redaktion und Koordination

DASL: Irene Gaus, Paul Peuckert, Uta Volkmann
ISB: Kerstin Heinze

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit
schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Ihre Anregungen, aber auch interessante Nachrichten,
Kommentare und Kritik sind uns per E-Mail an
info@dasl.de immer willkommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Einzel-
fällen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher
und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei
Geschlecht.

© DASL, Dezember 2022

Bildnachweise

Titelbild:	Fotocollage Pixabay
S. 3:	manuel frauendorf fotografie, Berlin
S. 4 li u. mitte:	manuel frauendorf fotografie, Berlin
S. 4 rechts:	Pixabay
S. 6 bis 13:	manuel frauendorf fotografie, Berlin
S. 14:	Fotocollage Pixabay
S. 21 bis 23:	Silvia Rosina Geier
S. 26 bis 27:	Landesgruppe Baden-Württemberg
S. 28 bis 29:	Landesgruppe Mitteldeutschland
S. 30 bis 31:	Kerstin Heinze
S. 35:	Cristine Grüger
S. 36 bis S. 39:	Pixabay
S. 42:	DASL
S. 43 oben:	ISB Berlin
S. 43 mitte:	ISW München
S. 43 unten:	ZIR

Alle weiteren Abbildungen/Fotografien stellen die Autor*innen
zur Verfügung.



Deutsche
Akademie für
Städtebau und
Landesplanung e. V.